



LAND

OBERÖSTERREICH

Prüfungsbericht

**der Direktion Inneres und Kommunales
über die Einschau in die Gebarung**

der Gemeinde

St. Marien

2017-260851-Rc/Wg/Pür

Impressum

Herausgeber: Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
4021 Linz, Bahnhofplatz 1
Redaktion und Graphik: Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
Herausgegeben: Linz, im Juli 2018

Die Direktion Inneres und Kommunales beim Amt der OÖ Landesregierung hat in der Zeit vom 6. Februar 2018 bis 12. April 2018 durch 3 Prüfer/innen gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 in Verbindung mit § 1 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Gemeinde St. Marien vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2015 bis 2017 und der Voranschlag für das Jahr 2018 herangezogen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Gemeinde und beinhaltet Feststellungen in Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Direktion Inneres und Kommunales dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Gemeinde umzusetzen.

Alle monetären Vorschläge für eine nachhaltige Budgetkonsolidierung sind als „Hinweis zur Konsolidierung.“ in diesem Prüfungsbericht aufgenommen worden. Die Gemeinde kann aufbauend auf diesen Hinweisen die Konsolidierung ihres Haushaltes zielstrebig verfolgen.

Inhaltsverzeichnis

KURZFASSUNG	6
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	6
FREMDFINANZIERUNGEN.....	6
PERSONAL	7
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	7
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN.....	9
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT	10
GIVE ST. MARIEN UND CO KG (GIVE).....	10
DETAILBERICHT	11
DIE GEMEINDE	11
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	12
HAUSHALTSENTWICKLUNG	12
FINANZAUSSTATTUNG.....	14
FREMDFINANZIERUNGEN	16
DARLEHEN	16
KASSENKREDIT	17
GELDERKEHRSSPESEN	18
LEASING	18
HAFTUNGEN.....	18
PERSONAL	19
ALLGEMEINE VERWALTUNG.....	20
REINIGUNG	20
URLAUB	21
VERWALTUNGSKOSTENTANGENTE.....	21
BAUHOF	22
WINTERDIENST.....	23
ORTSBILDPFLEGE UND FREIZEITANLAGEN.....	24
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	25
WASSERVERSORGUNG	25
ABWASSERBESEITIGUNG.....	26
ABFALLBESEITIGUNG	27
KINDERBETREUUNG.....	29
SCHÜLERAUSSPEISUNG	32
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN	34
FEUERWEHRWESEN.....	34
INSTANDHALTUNGEN	35
VERSICHERUNGEN	37
GAS- UND NAHWÄRMEVERSORGUNG.....	37
STROMKOSTEN	38
ESSEN AUF RÄDERN.....	39
INFRASTRUKTURKOSTENBEITRÄGE	39
INTERESSENTEN-, AUFSCHLIEßUNGS- UND ERHALTUNGSBEITRÄGE.....	40
ZAHLUNGRÜCKSTÄNDE	41
VERWAHRGELDER UND VORSCHÜSSE	41
KONTIERUNGEN	41
GEMEINDEVERTRETUNG	42
VERFÜGUNGSMITTEL UND REPRÄSENTATIONSAUSGABEN	42
PRÜFUNGSAUSSCHUSS	43

AUßERORDENTLICHER HAUSHALT	44
ALLGEMEINES	44
GIVE ST. MARIEN UND CO KG (GIVE)	45
ALLGEMEINES	45
GEBARUNG UND FINANZIELLE LAGE	45
GEBÄUDEMANAGEMENT	47
KONTIERUNGEN	48
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT DER „GIVE“	48
KINDERGARTENGEBÄUDE WEICHSTETTEN SOWIE KRABELSTUBENEINHEIT IN ST. MARIEN	48
ERWEITERUNG DES KINDERBETREUUNGSGEBÄUDES ST. MARIEN	49
FREIZEITANLAGE NÖSTLBACH SOWIE PARK & RIDE-ANLAGE (GRUNDANKAUF)	50
HINWEISE ZUR KONSOLIDIERUNG	52
SCHLUSSBEMERKUNG	53

Kurzfassung

Wirtschaftliche Situation

Die Gemeinde St. Marien konnte den ordentlichen Haushalt in den Jahren 2012 bis 2014 aus eigener Kraft ausgleichen. Im Prüfungszeitraum 2015 bis 2017 mussten hingegen Fehlbeträge verzeichnet werden. Der Hauptgrund lag vor allem an verminderten Kommunalsteuereinnahmen. Die Haushaltsabgänge bewegten sich im Prüfungszeitraum zwischen rund 126.300 Euro und 151.300 Euro. Der Voranschlag für das Jahr 2018 wurde ausgeglichen dargestellt.

Bei der Bedeckung des Haushaltsabganges durch Bedarfszuweisungsmittel konnten in den Jahren 2015 und 2016 rund 26.400 Euro nicht anerkannt werden, da aufsichtsbehördliche Vorgaben nicht eingehalten wurden. Benötigt die Gemeinde künftig Mittel aus dem Härteausgleichsfonds, sind die Kriterien zu befolgen.

Die Gemeinde vereinnahmte im Jahr 2015 Infrastrukturbeiträge aufgrund von Baulandsicherungsverträgen in Höhe von rund 873.200 Euro, die verschiedenen Projekten des außerordentlichen Haushaltes zugewiesen wurden. Der im Jahr 2017 fälschlicherweise dem außerordentlichen Haushalt zugeführte Betrag in Höhe von 56.337 Euro – dieser Zuführung standen keine Einnahmen gegenüber – ist 2018 zu korrigieren.

Die Kommunalsteuer ist eine Haupteinnahmequelle der Gemeinde. Die Gemeinde verfügt über Betriebsbaugebiete im Siedlungszentrum Weichstetten und insbesondere im Gewerbepark Nöstlbach. Die Entwicklungsmöglichkeiten sind durch fehlende Hochwasserschutzmaßnahmen jedoch stark eingeschränkt. Positiv gesehen wird die Entwicklung der Ertragsanteile durch den Anstieg der Einwohnerzahlen, da rund 150 neue Haushalte geplant sind.

Die wesentlichen Herausforderungen des Gemeindehaushaltes liegen in den Bereichen des Gemeindestraßenbaus sowie der Kinderbetreuungseinrichtungen. Durch die rege Bautätigkeit und das Bevölkerungswachstum besteht hier ein enormer Investitions- bzw. Zuschussbedarf.

Die Gemeinde hat daher einer sparsamen Haushaltsführung entsprechendes Augenmerk zu widmen und Möglichkeiten zur Budgetkonsolidierung auszuloten und umzusetzen, damit in den Folgejahren ein Haushaltsausgleich sichergestellt werden kann und im Hinblick auf die „Gemeindefinanzierung Neu“ auch für Projektfinanzierungen notwendige Eigenmittel angespart werden können.

Fremdfinanzierungen

Die Belastung aus den Darlehensverbindlichkeiten (Zinsen und Tilgungen) betrug im Finanzjahr 2016 inkl. der Annuitäten, die an die „Give“ zu leisten waren rund 184.700 Euro. Die Erhöhung der Annuitätenbelastung im Jahr 2017 ist größtenteils auf die gestiegenen Zahlungen bei der „Give“ zurückzuführen.

Am Ende des Rechnungsjahres 2017 war ein Gesamtstand an Verbindlichkeiten von rund 14.966.600 Euro bzw. rund 3.221 Euro je Einwohner gegeben, womit die Gemeinde weit über dem Landesdurchschnitt von rund 2.450 Euro je Einwohner lag. Jede weitere Verschuldung ist daher, auch im Zusammenhang mit der „Gemeindefinanzierung Neu“, unbedingt zu vermeiden.

Die Zinssätze der laufenden Darlehen bewegen sich grundsätzlich im marktkonformen Bereich. Bei der strichprobenartigen Durchsicht der Ausschreibungsunterlagen konnten keine Mängel festgestellt werden.

Der aktuelle Zinssatz für den Kassenkredit beträgt 0,85 %. Die Höhe des Sollzinssatzes kann als marktüblich angesehen werden. Die Zinsenbelastung durch den Kassenkredit betrug im

Jahr 2017 rund 6.600 Euro. Die hohen Ausgaben entstanden vor allem dadurch, dass entgegen den gesetzlichen Bestimmungen der Kassenkredit zu rund 77 % zur Bedeckung von Fehlbeträgen des außerordentlichen Haushaltes herangezogen wurde. Dieser Umstand wurde bereits bei der letzten Prüfung im Jahr 2010 beanstandet. Vorhaben, die kurzfristig nicht ausfinanziert werden können, wären zusammenzufassen und mittels Zwischenfinanzierungsdarlehen zu bedecken gewesen.

Zum Ende des Haushaltsjahres 2017 bestanden Haftungen in einer Gesamthöhe von rund 14.132.000 Euro. Es wird angemerkt, dass rund 18,70 % der Haftungen die gemeindeeigene „Give“ betreffen, deren Annuitätendienst jedoch den ordentlichen Haushalt der Gemeinde direkt belastet.

Personal

Gemessen an den ordentlichen Gesamteinnahmen lag der Personalaufwand in der Gemeinde St. Marien zwischen 12,40 % und 14,40 %. Der Voranschlag 2018 geht von präliminierten Personalausgaben in Höhe von 1.356.700 Euro aus. In den Bereichen Kinderbetreuung, Wasserversorgung sowie Abwasserentsorgung war kein gemeindeeigenes Personal eingesetzt.

Der Personalstand im Bereich des Bauhofes (nach Auslaufen der Altersteilzeit ist hier mit 4 Personaleinheiten (PE) das Auslangen zu finden) und der Reinigung zeigt im Vergleich zu anderen Gemeinden ein Einsparpotential, das bei rund 22.000 Euro jährlich gesehen wird.

Die Gemeinde verrechnete im Jahr 2017 für ihre geleisteten Verwaltungstätigkeiten lediglich im Bereich der Abfallbeseitigung eine Verwaltungskostentangente. Künftig hat die Gemeinde die Verwaltungskostentangente für sämtliche Betriebe und betriebsähnliche Einrichtungen (Kindergarten, Schülerspeisung etc.) zu ermitteln und entsprechend festzusetzen.

Künftig sind die Stundensätze der Bauhofmitarbeiter und Bauhoffahrzeuge jährlich entsprechend anzupassen, damit ein Deckungsgrad von fast 100 % erreicht werden kann.

Der Winterdienst wird von den gemeindeeigenen Bauhofmitarbeitern durchgeführt. Bei Bedarf wird Personal über eine Personalbereitstellungsfirma geleast. Aus wirtschaftlicher Sicht sollte die Gemeinde prüfen, inwieweit die Möglichkeit besteht, das benötigte Personal in Form von „nicht ganzjährig beschäftigten Bediensteten“ bei der Gemeinde anzustellen.

Öffentliche Einrichtungen

Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung

Der Wasserverband Großraum Ansfelden übernimmt in den Gemeinden St. Marien, Ansfelden und Pucking die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung. Auch die Vorschreibung der Benützungsggebühren sowie der Interessentenbeiträge erfolgt über den Wasserverband, der für jede Gemeinde einen getrennten kameralen Rechnungskreis führt.

Die Bescheide, die auch durch Bedienstete des Wasserverbands erstellt werden, tragen die Fertigungsklausel „Der Bürgermeister“, allerdings scheint am Briefkopf der „Wasserverband Großraum Ansfelden“ auf (ebenso als Absender) und sind so nicht eindeutig als Ausfertigung der Abgabenbehörde erkennbar.

Die Bescheide sind so zu gestalten, dass eindeutig erkennbar ist, von welcher Behörde sie stammen. Es ist auch weiterhin sicherzustellen, dass die Bescheide die Zustimmung und Kenntnis des Bürgermeisters, unter Beachtung der Befangenheitsbestimmungen, erhalten.

Abfallbeseitigung

Der Bereich Abfallbeseitigung konnte im Prüfungszeitraum 2015 bis 2017 ausgabendeckend bzw. mit Überschüssen, die zwischen rund 12.100 Euro und rund 28.700 Euro lagen, abgewickelt werden. Der Voranschlag 2018 wurde ausgeglichen präliminiert.

Im Jahr 2012 wurde die Abfallgebührenordnung auf Basis des Oö. Abfallwirtschaftsgesetzes 2009 (Oö. AWG 2009) vom Gemeinderat erlassen. Diese sieht, wie im Gesetz geregelt, nur eine Abfallgebühr (Pauschalbetrag) vor.

Die Sammlung der Biotonnenabfälle umfasst das gesamte Gemeindegebiet. Somit ist ein Abschlag vom Pauschalbetrag bei Eigenkompostierung von Bioabfällen im Abholbereich nicht zulässig. Die Gemeinde hat die letztgültige Abfallordnung bzw. die Abfallgebührenordnung dahingehend im Sinne des Oö. AWG 2009 anzupassen und der Aufsichtsbehörde zur Verordnungsprüfung vorzulegen.

Kinderbetreuung

Die Kinderbetreuungseinrichtungen sind auf die 3 Ortszentren St. Marien, Weichstetten und Nöstlbach aufgeteilt. Die Betreuungseinrichtungen (Kindergärten und Krabbelstuben) verzeichneten im Prüfungszeitraum Abgänge von insgesamt rund 1.720.000 Euro.

Die aufsummierten Öffnungszeiten aller Kindergärten betragen im Jahr 2017 insgesamt 348 Stunden. Bei den Krabbelstübengruppen betragen die Öffnungszeiten insgesamt 152 Stunden. Laut Schreiben der Fachabteilung ergeben sich jedoch lediglich 299 Finanzierungsstunden bei den Kindergärten und 114 Finanzierungsstunden bei den Krabbelstuben. Aufgrund der wesentlichen Abweichung der Finanzierungsstunden zu den Öffnungszeiten wird hier ein Einsparungspotential gesehen. Wobei bei den Betreuungseinrichtungen St. Marien und Nöstlbach die größeren Differenzen zwischen Öffnungszeiten und Finanzierungsstunden gegeben sind.

Die Gemeinde hat gemeinsam mit dem privaten Rechtsträger auf eine bedarfsgerechte Führung und Auslastung der Gruppen zu achten und den Personaleinsatz dementsprechend anzupassen.

Schülerauspeisung

Die laufende Gebarung der Schülerauspeisung schloss immer mit Überschüssen ab, welche sich im überprüften Zeitraum zwischen rund 3.400 Euro und rund 7.100 Euro bewegten. Der Voranschlag 2018 geht aufgrund einer Abfertigungszahlung von einem präliminierten Fehlbetrag in Höhe von 19.900 Euro aus.

Für den gesamten Essenstransport werden dem Betrieb der Schülerauspeisung keine Ausgaben verrechnet und gehen zu Lasten der Einrichtung „Essen auf Rädern“. Ebenfalls entsprechen die laufenden Betriebskosten nicht vollständig der Kostenwahrheit, da zB die Kosten für Wärme und Versicherung zu Lasten des Schulaufwandes gehen. Diese sind künftig im Sinne der Kostentransparenz ungeschmälert dem Haushaltsansatz Schülerauspeisung zuzurechnen. Es ist auch weiterhin auf eine ausgabendeckende Führung des Betriebes Schülerauspeisung zu achten.

Wenn ein Gemeindebediensteter die Kochstellenleitung im Rahmen seines Aufgabengebietes wahrnimmt, gebührt keine Kochstellenleiterentschädigung. Im Sinne der erlassmäßigen Regelung ist die Auszahlung der Kochstellenleiterentschädigung an die neue Bedienstete nicht mehr zu bewilligen.

Weitere wesentliche Feststellungen

Feuerwehrwesen

Im Jahr 2017 lagen die Ausgaben (ohne Mietzinse und Darlehensrückzahlungen) für den gesamten Feuerwehrbereich bei rund 10,10 Euro je Einwohner. Zur Ausfinanzierung diverser Einsatzfahrzeuge musste in den Jahren 2015 und 2016 noch ein Annuitätendienst (Tilgung und Zinsen) in Höhe von insgesamt rund 8.100 Euro bzw. rund 1.500 Euro aufgebracht werden. Zusätzlich fallen für die Feuerwehr St. Marien Mietausgaben in Höhe von rund 64.000 Euro pro Jahr an. Aufgrund des stark gefallen Kreditzinsniveaus – unmittelbar nach Vertragsabschluss – wird der Gemeinde empfohlen, mit dem Vermieter Verhandlungen zu führen, um eine Mietzinssenkung zu erreichen.

Die Gemeinde St. Marien hat auch eine Feuerwehr-Tarifordnung gemäß § 2 Abs. 4 Oö. Feuerwehrgesetz 2015 zu beschließen. Hinkünftig sind die aus Kostenersatzpflichtigen Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr erzielten Einnahmen aus der Tarif- bzw. Gebührenordnung im Gemeindehaushalt darzustellen.

Versicherungen

Der Prämienaufwand für Versicherungen betrug im Prüfungszeitraum durchschnittlich rund 18.500 Euro pro Jahr. Da die Kraftfahrzeugversicherungen jährlich Kündigungsmöglichkeit bieten, hat die Gemeinde hier einen Prämienvergleich vorzunehmen. Ebenfalls sind bei den Sachversicherungen Preis- bzw. auch Leistungsvergleiche durch einen unabhängigen Versicherungsberater anzustellen. Weiters wird festgehalten, dass Kaskoversicherungen bei Abgangsgemeinden grundsätzlich nicht anerkannt wurden. Die Kaskoversicherung sollte zum nächstmöglichen Termin gekündigt werden.

Stromkosten

Im Prüfungszeitraum fielen Ausgaben für Strom durchschnittlich in Höhe von rund 45.400 Euro an. Die Gemeinde sollte vor Ablauf des noch bis Dezember 2019 bestehenden Vertrages, unter Heranziehung des Jahresstromverbrauchs, mit dem Stromversorger Verhandlungen zur Tarifverbesserung führen oder gegebenenfalls den Anbieter wechseln. Ein während der Prüfung durchgeführter Onlinepreisvergleich lässt hier ein Einsparungsvolumen von bis zu rund 4.000 Euro erkennen.

Nahwärmeversorgung

Gemäß Erlass IKD(Gem)-010254/30-2008-Wit vom 15. Juli 2009 und die jährlichen Indexanpassungen eingerechnet, ist der Wärmepreis bei der Kinderbetreuungseinrichtung Weichstetten sowie der Volksschule Weichstetten mit Hort als zu hoch anzusehen. Der maximal vertretbare Preis liegt bei 92,95 Euro (brutto) pro MWh.

Essen auf Rädern

Die Preise pro Mittagessen betragen im Jahr 2017 5,50 Euro für das Essen und 2,50 Euro für die Zustellung. Somit ergibt sich ein Gesamtpreis pro Portion von 8 Euro, welcher nicht ausgabendeckend ist. Der Rechnungsabschluss des Jahres 2017 zeigte einen Fehlbetrag von rund 8.600 Euro. Ein Grund dafür liegt in der Verrechnung der Transportkosten. Diese werden zur Gänze der Einrichtung „Essen auf Rädern“ angelastet und nicht anteilmäßig dem Betrieb „Schülerauspeisung“ zugeordnet. Künftig ist dies korrekt darzustellen und der Betrieb „Essen auf Rädern“ ausgabendeckend zu führen.

Aufschließungsbeiträge

2 Parzellen liegen im Bauland und im 50-m-Bereich zum nächstgelegenen Wasserleitungs- bzw. Kanalstrang der Gemeinde. Die Grundstücke sind auch durch eine öffentliche Verkehrsfläche aufgeschlossen. Laut Oö. Raumordnungsgesetz 1994 wären bei Ausschöpfung der Verjährungsfrist für die Parzelle 130/24 spätestens ab dem Jahr 2004 Aufschließungsbeiträge (Kanal und Verkehr) und für die Parzelle 1350/10 spätestens ab dem Jahr 2005 Aufschließungsbeiträge (Wasser und Verkehr) sowie danach Erhaltungsbeiträge

vorzuschreiben gewesen. Die Vorschreibung ist aufgrund der Verjährung nicht mehr möglich. Dadurch entgingen der Gemeinde bis 2017 Einnahmen in Höhe von rund 1.800 Euro. Künftig ist bereits beim Entstehen von Abgabenansprüchen rechtzeitig eine Vorschreibung durchzuführen.

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss hat in den Jahren 2016 und 2017 jeweils die gemäß § 91 Abs. 3 Oö. GemO 1990 gesetzlich vorgeschriebenen 5 Sitzungen durchgeführt. Im Jahr 2015 ist er jedoch seinem gesetzlichen Auftrag nicht nachgekommen. Es liegt in der politischen Verantwortung des Gemeinderates, auch in einem Wahljahr, für das ordnungsgemäße Funktionieren des Prüfungsausschusses zu sorgen. Das Mindestmaß von jährlich 5 Sitzungen ist künftig zu erfüllen.

Außerordentlicher Haushalt

Der außerordentliche Haushalt zeigte zum Ende des Finanzjahres 2017 im Rechnungsabschluss einen Abgang in Höhe von rund 552.500 Euro. Dieser Abgang betrifft mit rund 78.000 Euro den Gemeindehaushalt und mit rund 474.500 Euro den außerordentlichen Haushalt der „Give“. Der finanzielle Schwerpunkt der letzten Jahre lag einerseits im Bereich der Hochbauvorhaben, die über die „Give“ abgewickelt wurden, und andererseits im Bereich des Straßenbaues inkl. Güterwege.

Give St. Marien und Co KG (Give)

Mit Ende Finanzjahr 2016 wurden insgesamt 16 Objekte von der „Give“ verwaltet. Der Anlass für die Gründung der „Give“ war, dass der Vorsteuerabzug somit auch im nicht unternehmerischen Bereich möglich war. Seit Gründung der „Give“ konnten Steuervorteile in Höhe von rund 1.500.000 Euro genutzt werden. Das größte Einsparpotential wird jedoch nicht bei der „Give,“ sondern bei den Fördergebern gesehen, da die Projektförderungen auf die Nettoerrichtungskosten abgestellt wurden und die Förderquoten bis zu 78 % betragen.

Laut Bilanz lag zum Ende des Finanzjahres 2016 der Wert des Anlagevermögens der „Give“ bei rund 10.800.000 Euro. Die jährlichen Abschreibungen bewegen sich durchgehend auf einem Niveau von rund 324.000 Euro. Bei stagnierenden Investitionen wird sich der Wert des Anlagevermögens um diesen Betrag vermindern.

Amtsgebäude

Hier war festzustellen, dass im Bereich der Instandhaltungen jährlich rund 30.000 Euro an Investitionen getätigt, jedoch nicht der Postengruppe 0 zugeordnet wurden. Darüber hinaus wurden im Jahr 2016 Maßnahmen mit Ausgaben in Höhe von rund 37.587 Euro und im Jahr 2017 in Höhe von rund 15.810 Euro im außerordentlichen Haushalt abgewickelt. Im Zuge dieser Vorgehensweise konnte das Gemeindeamt in den Jahren 2015 bis 2017 sukzessive saniert bzw. umgebaut werden, ohne dafür eine Genehmigung des Landes einzuholen. Alleine im Prüfungszeitraum beliefen sich die Ausgaben für den Umbau auf rund 150.300 Euro. Weiters wurde im Jahr 2008 von der „Give“ ein Darlehen in Höhe von 50.000 Euro für 27 Jahre zur Amtsgebäudesanierung aufgenommen. Grundsätzlich ist zu erwähnen, dass jedes von der „Give“ aufgenommene Darlehen über den Liquiditätszuschuss den Gemeindehaushalt belastet.

Vergabe

Die Vergabe des Auftrages „Erweiterung der Kinderbetreuungseinrichtung St. Marien“ als Folgeauftrag des Projektes „Kindergartengebäude Weichstätten sowie Krabbelstübeneinheit in St. Marien“ entspricht nicht dem Bundesvergabegesetz 2006 (BVergG 2006). Die gesetzlichen Bestimmungen des BVergG 2006 sind künftig ausnahmslos einzuhalten.

Detailbericht

Die Gemeinde

Allgemeines:	
Politischer Bezirk:	LL
Gemeindegröße (km²):	37,59
Seehöhe (Hauptort):	338
Anzahl Wirtschaftsbetriebe:	337

Infrastruktur: Straße	
Gemeindestraßen (km):	53,1
Güterwege (km):	37,1
Landesstraßen (km):	31,0
Gehwege/Gehsteige (km):	10,0

Gemeinderats-Mandate: nach der GR-Wahl 2015:	20	7	4
	VP	SP	FP

Entwicklung der Einwohnerzahlen:	
Volkszählung 2001:	4.140
Registerzählung 2011:	4.619
EWZ lt. ZMR 31.10.2015:	4.646
EWZ lt. ZMR 31.10.2016:	4.708
GR-Wahl 2009 inkl. NWS:	4.743
GR-Wahl 2015 inkl. NWS:	4.836

Infrastruktur: Wasser/Kanal	
Wasserleitungen (km):	197,4
Hochbehälter:	7
Kanallänge (km):	170,8
Druckleitungen (km):	14,4
Pumpwerke:	27

Finanzlage in Euro:	
Einnahmen lt. RA 2017:	9.697.248
Ergebnis o.H. 2017:	-162.758
Voranschlag 2018:	0

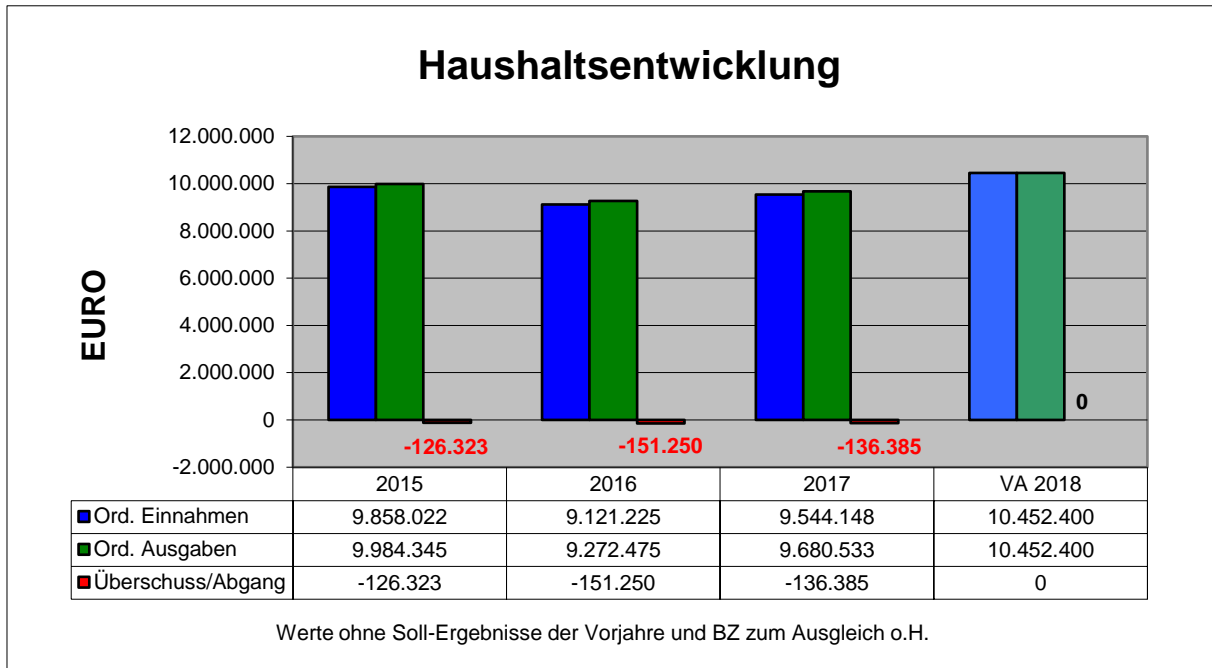
Infrastruktur: Kinderbetreuung 2017/2018	
Volksschule:	2 Standorte, 10 Klassen
Neue Mittelschule:	-
Kindergarten:	3 Standorte, 9 Gruppen
Krabbelstube:	3 Standorte, 4 Gruppen
Hort:	2 Standorte, 5 Gruppen

Strukturhilfe 2017:	0
Finanzkraft 2016 je EW:*	1.001
Rang (Bezirk):	12
Rang (OÖ):	216
Verbindlichkeiten je EW:	2.969

Sonstige Infrastruktur:	
Feuerwehren:	2

* Land OÖ, Gebarung der oö Gemeinden 2016

Wirtschaftliche Situation Haushaltsentwicklung



Die Gemeinde St. Marien konnte den ordentlichen Haushalt in den Jahren 2012 bis 2014 aus eigener Kraft ausgleichen. Im Prüfungszeitraum 2015 bis 2017 mussten hingegen Fehlbeträge verzeichnet werden. Der Hauptgrund für die negative Trendwende lag vor allem am verminderten Steueraufkommen im Jahr 2015 gegenüber dem Jahr 2014, da ein Unternehmen insolvent wurde und bei 2 weiteren Unternehmen Kommunalsteuerrückgänge zu verzeichnen waren. Die Einnahmehöhe aus der Kommunalsteuer im Jahr 2014 wird voraussichtlich erst wieder im Jahr 2018 annähernd erreicht werden.

Die Gemeinde vereinnahmte im Jahr 2015 Infrastrukturbeiträge aufgrund von Bauland-sicherungsverträgen in Höhe von rund 873.200 Euro. Dadurch war im Jahr 2015 ein Anstieg des Budgetvolumens zu verzeichnen. Die Infrastrukturbeiträge wurden dem außerordentlichen Haushalt zugewiesen und verschiedenen Projekten zugerechnet.

Die Haushaltsabgänge bewegten sich im Prüfungszeitraum zwischen rund 126.300 Euro und rund 151.300 Euro. Abweichend zur obigen Grafik zeigten die Rechnungsabschlüsse inkl. der Abwicklung der Vorjahresergebnisse in den Jahren 2016 und 2017 Abgänge von rund 179.500 Euro bzw. rund 162.800 Euro.

Bei Durchsicht der Zahlungsströme zwischen dem Wasserverband und der Gemeinde war festzustellen, dass im Jahr 2017 insgesamt rund 56.337 Euro an Ausgaben (Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt) gebucht wurden, wobei diesen Ausgaben keine Einnahmen gegenüberstanden. Durch die Vorgehensweise erhöhte sich entsprechend der Abgang im ordentlichen Haushalt im Jahr 2017. Laut Gemeinde wird die Fehlbuchung im Jahr 2018 korrigiert und somit das Ergebnis des Gemeindehaushalts um diesen Betrag verbessert.

Zur Bedeckung der Abgänge der Jahre 2015 und 2016 erhielt die Gemeinde Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von insgesamt rund 251.200 Euro, wobei Ausgaben in Summe von rund 26.400 Euro bei der Abgangsdeckung nicht anerkannt wurden.

Die Einhaltung aufsichtsbehördlicher Vorgaben für Abgangsgemeinden bzw. Härteausgleichsgemeinden wird künftig erwartet.

Der Voranschlag für das Jahr 2018 wurde ausgeglichen dargestellt. Festzustellen war, dass die Ertragsanteile um rund 81.900 Euro und die SHV-Umlage um rund 47.500 Euro zu hoch und der Krankenanstaltenbeitrag aufgrund der Gehaltsvalorisierung 2018 zu niedrig präliminiert wurden. Dies bedeutet, dass der Gemeinde rund 49.000 Euro fehlen werden.

Sollte die Gemeinde St. Marien Mittel aus dem ersten Verteilvorgang des Härteausgleichsfonds benötigen, ist bis spätestens Ende September des Voranschlagsjahres ein Nachtragsvoranschlag (§ 79 Oö. GemO 1990) zu erstellen und dieser umgehend der Aufsichtsbehörde vorzulegen.

Die Kommunalsteuer ist eine wesentliche Einnahmequelle der Gemeinde. Die Gemeinde verfügt über Betriebsbaugelände im Siedlungszentrum Weichstetten und insbesondere im Gewerbepark Nöstlbach. Da jedoch diverse Hochwasserschutzmaßnahmen entlang der Krems noch nicht umgesetzt sind, sind die Entwicklungsmöglichkeiten im Gewerbepark Nöstlbach stark eingeschränkt.

Die Überflutungsflächen von 30- und 100-jährigen Hochwasserereignissen sind zentrale Grundlagen für Raumordnung, Flächenwidmung, Bauordnung, Hochwasserschutzmaßnahmen und Katastrophenschutz. Da der Gewerbepark Nöstlbach größtenteils in diesen Überflutungsflächen liegt, wird künftig – auch bei Realisierung der geplanten Hochwasserschutzmaßnahmen – dennoch wenig Spielraum bleiben.

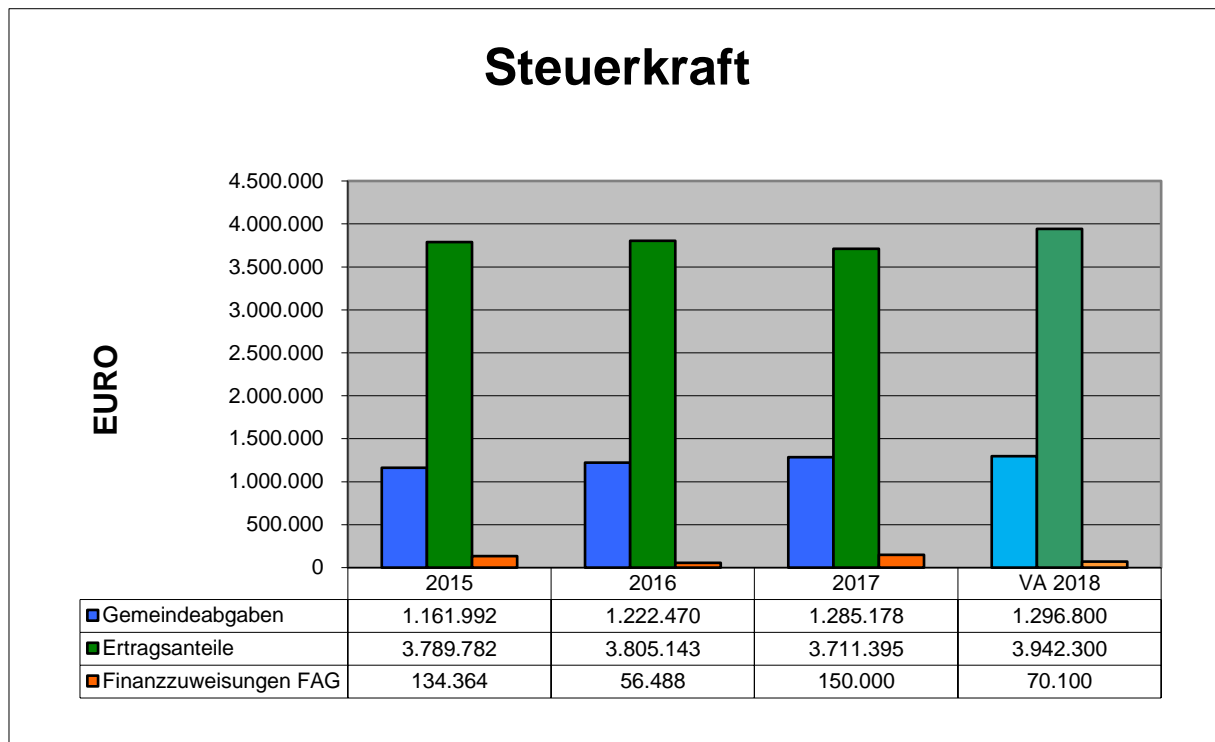
Die Einnahmen aus den Ertragsanteilen verminderten sich im Prüfungszeitraum um rund 78.400 Euro. Die Entwicklung St. Mariens in Bezug auf das Bevölkerungswachstum wird jedoch aufgrund ihrer Lage im oberösterreichischen Zentralraum in Zukunft positiv gesehen. Insgesamt sind in allen 3 Ortsteilen (St. Marien, Nöstlbach und Weichstetten) rund 150 neue Haushalte (Wohnhäuser einschließlich Wohnblöcke) geplant. Ein Anstieg der Einwohnerzahlen wird der Gemeinde zu höheren Einnahmen aus Ertragsanteilen verhelfen.

Die bestehenden Kinderbetreuungseinrichtungen belasten den Gemeindehaushalt schwer. Durch das Bevölkerungswachstum wird erneut ein erhöhter Finanzbedarf im Bereich der Kinderbetreuungseinrichtungen gesehen. Ein weiterer enormer Investitionsbedarf besteht im Gemeindestraßenbau, da aufgrund der Länge des Straßennetzes generell ein hoher Investitionsbedarf gegeben ist und auch ein erheblicher Investitionsrückstau für Erhaltungsmaßnahmen vorliegt.

Die Umlagentransferzahlungen stiegen im Prüfungszeitraum um rund 90.200 Euro, was im Wesentlichen auf die Erhöhungen beim Krankenanstaltenbeitrag zurückzuführen ist. Zur Finanzierung der Umlagentransferzahlungen mussten im Jahr 2017 bereits 47 % der Einnahmen aus der Steuerkraft herangezogen werden. Die Steuerkraft stieg im Prüfungszeitraum um rund 60.400 Euro.

Die Gemeinde hat daher einer sparsamen Haushaltsführung entsprechendes Augenmerk zu widmen und Möglichkeiten zur Budgetkonsolidierung auszuloten und umzusetzen, damit in den Folgejahren ein Haushaltsausgleich sichergestellt werden kann und im Hinblick auf die „Gemeindefinanzierung NEU“ auch für Projektfinanzierungen notwendige Eigenmittel angespart werden können.

Finanzausstattung



Die Betrachtung der Einnahmenentwicklung der Steuerkraft zeigt, dass sich die Einnahmen aus den gemeindeeigenen Steuern und Abgaben in den Jahren 2015 bis 2017 um 10,60 % bzw. um rund 123.200 Euro erhöht haben. Hauptsächlich beruht diese Steigerung auf den Mehreinnahmen bei der Kommunalsteuer und der Grundsteuer B.

Die Einnahmen aus den Ertragsanteilen hingegen verminderten sich in diesem Zeitraum um 2,07 %, das sind rund 78.400 Euro. Der Voranschlag 2018 geht wieder von einer Steigerung um rund 230.900 Euro aus.

Die eigenen Steuern und Ertragsanteile bilden die Steuerkraft der Gemeinde. Diese belief sich 2017 auf rund 4.996.600 Euro und setzt sich zu rund 74 % aus Ertragsanteilen und zu rund 26 % aus eigenen Steuern zusammen. Die Steuerkraft erhöhte sich im Jahr 2017 gegenüber dem Jahr 2015 um rund 60.400 Euro. Eine Finanzausweisung gemäß § 21 FAG 2008 bzw. § 25 FAG 2017 wurden der Gemeinde in den Jahren 2015 bis 2017 in Höhe von insgesamt rund 340.900 gewährt.

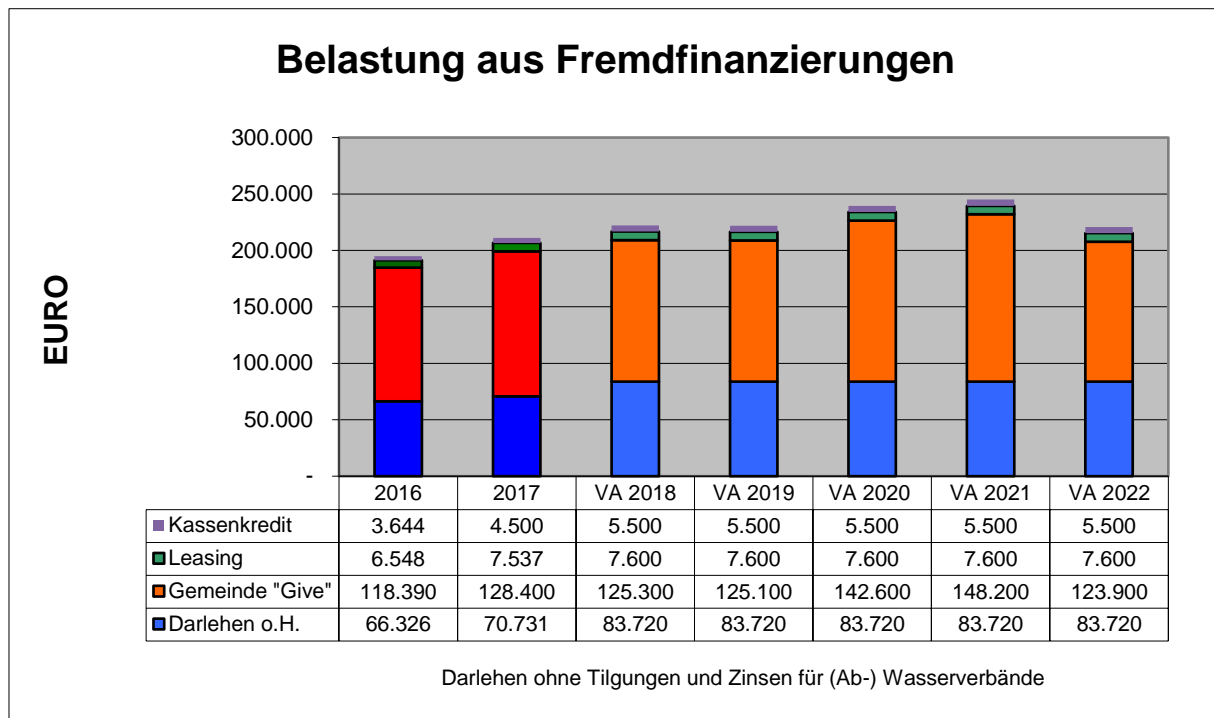
Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der 3 wichtigsten gemeindeeigenen Steuern sowie die Summe der Ertragsanteile, die in der Steuerkraft enthalten sind:

Steuerart	2015	2016	2017	VA 2018
	Beträge in Euro			
Grundsteuer A	39.154	40.596	40.021	39.900
Grundsteuer B	273.433	278.464	291.349	288.600
Kommunalsteuer	793.513	837.021	877.932	895.300
Gesamt:	1.106.100	1.156.080	1.209.302	1.223.800
Ertragsanteile	3.789.782	3.805.143	3.711.395	3.942.300

Den größten Einnahmenanteil bei den ausschließlichen Gemeindeabgaben nehmen die Kommunalsteuer und die Grundsteuer B ein, die neben den Ertragsanteilen gewichtende Faktoren der Finanzkraft der Gemeinde sind.

Das Land Oberösterreich hat eine Statistik über die Gemeindefinanzen des Jahres 2016 veröffentlicht. Dort wird für die Gemeinde St. Marien eine Finanzkraft von rund 1.001 Euro je Einwohner ausgewiesen. Damit belegte die Gemeinde im Jahr 2016 den 12. Finanzkraftrang von 22 Gemeinden im Bezirk Linz-Land und den 216. Finanzkraftrang von landesweit 442 Gemeinden.

Fremdfinanzierungen



Darlehen

In der obigen Grafik sind die Nettobelastungen des ordentlichen Haushaltes aus diversen Fremdfinanzierungen ersichtlich. Die Belastung aus den Darlehensverbindlichkeiten (Zinsen und Tilgungen) betrug im Finanzjahr 2016 inkl. der Annuitäten, die für die „Give“ zu leisten waren, rund 184.700 Euro.

Die Erhöhung der Annuitätenbelastung im Jahr 2017 ist größtenteils auf die gestiegenen Zahlungen an die „Give“ zurückzuführen. Die restliche Erhöhung steht im Zusammenhang mit dem Annuitätendienst für Gemeindestraßen, der in diesem Jahr erstmals voll zum Tragen kam und durch die auslaufenden Darlehen für die Feuerwehr bzw. Straßenbauprogramme nicht kompensiert werden konnte.

Im Jahr 2018 erhöht sich der Annuitätendienst um weitere rund 13.000 Euro aufgrund neuer Darlehensaufnahmen für die Projekte „Güterweg Tiestling“, „Ausfinanzierung Straßenbauprogramm 2017“ sowie „Absenkung St. Marienbaches“.

Die folgende Tabelle zeigt die Gesamtschuldenstände der Gemeinde und deren ausgegliederte Bereiche zum Ende der Finanzjahre 2016 und 2017 sowie die daraus resultierende tatsächliche Pro-Kopf-Verbindlichkeit je Einwohner:

Schuldenart	Ende FJ 2016	Ende FJ 2017
Schulden (hoheitlicher Bereich)	627.644 Euro	834.616 Euro
Schulden (Betrieb – Kanal)	0 Euro	0 Euro
Schulden (Investitionsdarlehen Land)	0 Euro	0 Euro
Gesamt:	627.644 Euro	834.616 Euro
Einwohner (lt. ZMR 2014 bzw. 2015)	4.654 EW	4.646 EW
Pro-Kopf-Verschuldung	135 Euro	180 Euro
Haftungen inkl. „Give“	13.188.990 Euro	14.132.011 Euro
Gesamt: (inkl. Haftungen)	13.816.634 Euro	14.966.627 Euro
Verbindlichkeiten pro Einwohner	2.969 Euro	3.221 Euro

Am Ende des Rechnungsjahres 2017 war ein Gesamtstand an Verbindlichkeiten von rund 14.966.600 Euro bzw. rund 3.221 Euro je Einwohner gegeben, womit die Gemeinde weit über dem Landesdurchschnitt von rund 2.450 Euro je Einwohner lag.

Im Hinblick auf die angespannte finanzielle Lage sowie den zu leistenden hohen Annuitätendienst ist jede weitere Verschuldung unbedingt zu vermeiden.

In diesem Zusammenhang wird auf die „Gemeindefinanzierung Neu“ verwiesen, wonach einer Gemeinde, die Mittel aus dem Härteausgleichsfonds erhält oder deren Haushalt durch die Inanspruchnahme einer Fremdfinanzierung gefährdet wird, sämtliche Eigenmittel vor Projektbeginn zur Verfügung stehen müssen. Ausgenommen von dieser Regelung sind Projekte, bei denen „Gefahr in Verzug“ besteht und Projekte im Bereich der Kinderbetreuung oder des Pflichtschulbaues, sofern durch die zuständige Fachabteilung ein unmittelbarer Bedarf bestätigt ist. In diesen Fällen können Darlehen (als Ersatz für fehlende Eigenmittel der Gemeinde) zwar genehmigt werden, jedoch ist der dafür zu leistende Annuitätendienst in den Folgejahren aus den Mitteln des Verteilungsvorgangs 2 des Härteausgleichsfonds (Eigenmittelansparung zur Projektfinanzierung) aufzubringen.

In der Gemeinderatssitzung am 16. März 2017 wurde der Beschluss gefasst, dass für die bestehenden Darlehen der Gemeinde und der „Give“ mit dem Kreditgeber eine Vereinbarung über eine Zinsuntergrenze in Höhe von 0,65 % (Basis 6-Monats-Euribor) sowie eine Zinsobergrenze mit 0,80 % (Basis 3-Monats-Euribor) festgelegt wird. Die Zinssätze der laufenden Darlehen bewegen sich somit grundsätzlich im marktkonformen Bereich.

Da es sich hier um keine Zinsanpassung im üblichen Sinne, sondern um ein derivatives Zinsgeschäft nach § 2 Oö. Finanzgeschäfteverordnung handelt, ist eine aufsichtsbehördliche Genehmigung notwendig. Aus dem Ansuchen der Gemeinde um aufsichtsbehördliche Genehmigung muss hervorgehen, dass das derivative Finanzgeschäft mit dem Grundgeschäft verbunden ist und es zu keinem Zeitpunkt der entsprechenden Laufzeit einen höheren Nominalbetrag als das Grundgeschäft umfassen darf.

Die Einholung der aufsichtsbehördlichen Genehmigung ist umgehend nachzuholen.

Bei den durchgeführten Darlehensausreibungen wurden auch überörtliche Kreditinstitute eingeladen und der Zuschlag erfolgte an den Billigstbieter. Bei der strichprobenartigen Durchsicht der Ausschreibungsunterlagen konnten keine Mängel festgestellt werden.

Kassenkredit

Die zulässige Höhe des Kassenkredites wurde vom Gemeinderat für das Jahr 2017 mit 2.000.000 Euro festgelegt und liegt im Rahmen der geltenden Obergrenze von einem Viertel der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes. Der aktuelle Zinssatz für den Kassenkredit beträgt 0,85 %. Die Höhe des Sollzinssatzes kann als marktüblich angesehen werden. Für die Vergabe des Kassenkredites hat die Gemeinde St. Marien im Jahr 2016 insgesamt 3 Angebote eingeholt, wobei 2 Angebote nicht den Ausschreibungskriterien entsprachen.

Die Zinsbelastung durch den Kassenkredit betrug im Jahr 2016 rund 2.500 Euro und stieg im Jahr 2017 auf rund 6.600 Euro. Die hohen Ausgaben entstanden vor allem dadurch, dass entgegen den gesetzlichen Bestimmungen der Kassenkredit zu rund 77 % zur Bedeckung von Fehlbeträgen des außerordentlichen Haushaltes herangezogen wurde. Dieser Umstand wurde bereits bei der letzten Prüfung im Jahr 2010 beanstandet.

Laut § 83 Oö. Gemeindeordnung 1990 dürfen Gemeinden nur dann den Kassenkredit zur Finanzierung außerordentlicher Vorhaben heranziehen, wenn der Haushaltsausgleich gegeben ist. Vorhaben, die kurzfristig nicht ausfinanziert werden können, wären zusammenzufassen und mittels Zwischenfinanzierungsdarlehen zu bedecken gewesen.

Geldverkehrsspesen

Die Geldverkehrsspesen bewegten sich im Prüfungszeitraum zwischen rund 4.400 Euro und rund 5.600 Euro. Ausgehend von einem Betrag von 1 Euro pro Einwohner kann hier von durchschnittlichen Kosten gesprochen werden. Im Wesentlichen wurde nur eine Bankverbindung genutzt.

Leasing

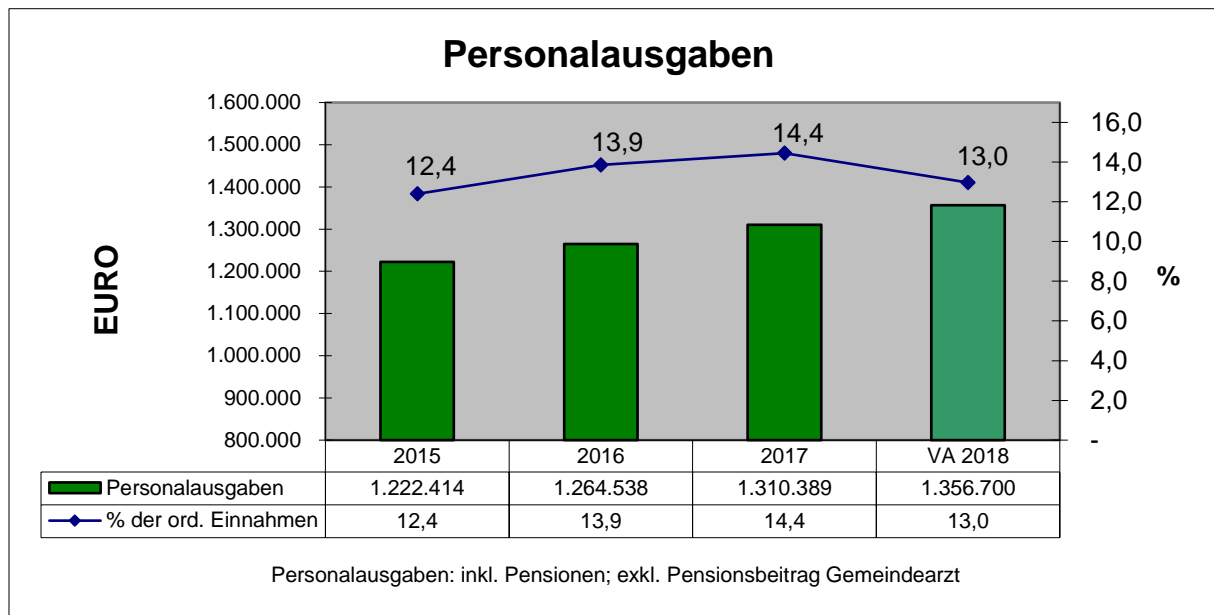
Die Gemeinde finanzierte seit dem Jahr 2016 bzw. 2017 die EDV-Ausstattung in der Volksschule sowie im Zentralamt über Leasing. Die monatlichen Leasingraten dafür betragen rund 320 Euro bzw. rund 630 Euro, bei einer Laufzeit von jeweils 5 Jahren. Die Jahresbelastung lag im Betrachtungszeitraum bei insgesamt rund 8.000 Euro jährlich.

Haftungen

Zum Ende des Haushaltsjahres 2016 bestanden Haftungen in einer Gesamthöhe von rund 13.189.000 Euro. Durch weitere Haftungsübernahmen für den Wasserverband Großraum Ansfelden und durch notwendige Darlehensaufnahmen in der „Give“ für akkustische Maßnahmen in den beiden Volksschulen, für den Grundankauf FF Weichstetten sowie für den Kindergartenbau erhöhten sich die bestehenden Haftungen zum Ende des Finanzjahres 2017 auf rund 14.132.000 Euro.

Es wird angemerkt, dass rund 18,70 % der Haftungen die gemeindeeigene „Give“ betreffen, deren Annuitätendienst jedoch den ordentlichen Haushalt der Gemeinde direkt belastet. Daraus resultiert ein höherer Liquiditätszuschuss an die „Give“, wodurch wiederum der Finanzierungsbedarf zur Abdeckung des ordentlichen Haushaltes aus Bedarfszuweisungsmitteln weiter gestiegen ist.

Personal



Gemessen an den ordentlichen Gesamteinnahmen lag der Personalaufwand in der Gemeinde St. Marien zwischen 12,40 % und 14,40 %. Dieser Wert ist als niedrig zu bewerten. Der Voranschlag 2018 geht von präliminierten Personalausgaben in Höhe von 1.356.700 Euro aus. Auch aufgrund der im Prüfungszeitraum deutlich gesunkenen Einnahmen erhöhte sich die Personalausgabenquote im gleichen Zeitraum um 2 %-Punkt. Das gesunkene Einnahmenvolumen in Höhe von rund 790.000 Euro wird als Basis für die Berechnung des Personalaufwandes herangezogen.

Anzumerken ist, dass sämtliche Kinderbetreuungseinrichtungen (3 Kindergarten-, 2 Krabbelstuben- und 2 Hortstandorte) im Gemeindegebiet von einem privaten Rechtsträger geführt werden und die Wasserversorgung sowie Abwasserentsorgung von einem Verband besorgt werden und somit in diesem Bereich kein gemeindeeigenes Personal eingesetzt ist.

Die kontinuierlich steigenden Personalausgaben resultierten zum Teil aus Vorrückungen und allgemeinen Bezugserhöhungen. Die Ausgaben erhöhten sich im Jahr 2016 gegenüber dem Jahr 2015 jedoch auch, da eine Bedienstete in der Verwaltung von einem geringfügigen Arbeitsverhältnis in Vollzeit wechselte. Die weitere Steigerung im Jahr 2017 ergab sich durch die Abfertigung eines Verwaltungsbediensteten, durch die Übernahme eines Lehrlings in ein Vertragsbedienstetenverhältnis sowie die Neueinstellung eines Lehrlings in der Verwaltung.

Aus den Personalausgaben (ohne Pensionsbeiträge) errechnet sich der Personalaufwand je Einwohner (4.839 laut GR-Wahl 2015) und Gemeindeeinrichtung im Jahr 2017 wie folgt:

Bereich	Personalausgaben	Aufwand je Einwohner
Beträge in Euro		
Hauptverwaltung	635.761	131
Bauhof	248.016	51
Volksschule	164.464	34
Kindergarten	38.589	8
Schülerausspeisung	36.143	7
Jugendzentren	18.282	4
Essen auf Rädern	8.098	2
Sonstige	4.085	1
Gesamt	1.153.437	238

Bei der Gemeinde waren im Jahr 2017 insgesamt 35 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (MA) mit 22,35 Personaleinheiten (PE) in nachstehenden Bereichen beschäftigt:

Tätigkeitsbereich	PE	MA
Hauptverwaltung	10,85	15
Bauhof	5,00	5
Reinigung Hauptverwaltung	0,75	1
Reinigung Schulen	2,50	5
Reinigung Tagesstätten	0,10	1
Schulwart	1,50	2
Reinigung Leichenhalle, FF Haus, WC	0,16	1
Schülerausspeisung	0,75	1
Busbegleitung	0,34	1
Essen auf Rädern	0,25	1
Jugendbetreuung	0,15	2
Gesamt (PE bzw. MA)	22,35	35

Wie in obenstehender Tabelle ersichtlich, weisen die Bereiche der allgemeinen Verwaltung sowie des Bauhofs die höchsten Personalkosten auf.

Allgemeine Verwaltung

In der Allgemeinen Verwaltung sind derzeit 15 Dienstposten mit insgesamt 10,85 PE besetzt. Die Summe der festgesetzten Personaleinheiten findet Deckung in der Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2002. Aufgrund der systemunterstützten effizienten Prozessabläufe in der Verwaltung und der ausgelagerten Infrastruktur (Wasserversorgung und Abwasserentsorgung) ist der Personalaufwand als angemessen zu beurteilen. Es kann davon ausgegangen werden, dass mit der vorhandenen Personalausstattung jedenfalls auch in Zukunft eine ordnungsgemäße Abwicklung der Gemeindeaufgaben sichergestellt ist.

Reinigung

In der Gemeinde waren zum Prüfungszeitpunkt insgesamt 7 Bedienstete mit Reinigungsaufgaben betraut. Die Reinigung der öffentlichen Gebäude umfasst insgesamt 3,51 PE. Zusätzlich werden 2 Schulwarte mit insgesamt 1,5 PE zur Betreuung eingesetzt.

Nachstehende Tabelle gibt eine Übersicht über die zu reinigenden Flächen:

Bereich	Fläche in m²	Beschäftigungs- ausmaß (PE)	Reinigungsfläche pro PE (m²)
Amtsgebäude	742	0,75	989
Bildungshaus St. Marien	2.855	2,00	1.428
Volksschule Weichstetten	815	0,50	1.630

Die Reinigungskräfte reinigen nach einem fixen Putzplan und einer genauen Aufgabenverteilung. Im Urlaubs- und Krankheitsfall erfolgt eine gegenseitige Vertretung. Die Kindergärten werden im Wege einer Fremdreinigung betreut.

Reinigung – Amtsgebäude

Von der mit 30 Wochenstunden beschäftigten Mitarbeiterin werden 742 m² Fläche gereinigt. Da die Reinigungskraft auch verschiedene Nebengebäude wie den Bauhof, die Tagesheimstätte St. Marien „Kimst“ und den Gemeinschaftsraum „Betreubares Wohnen“ reinigt, kann der Personaleinsatz als angemessen bezeichnet werden.

Reinigung – Bildungshaus St. Marien

Im Bildungshaus St. Marien sind die Volksschule St. Marien, der Hort, die Krabbelstube, der Sport- und Kultursaal und die Bibliothek untergebracht. Die Reinigung des Bildungshauses erfolgt durch 5 Reinigungskräfte, deren Beschäftigungsausmaß bei insgesamt 2,5 PE liegt. Die zu reinigende Fläche beträgt insgesamt rund 2.619 m². Unter der Annahme, dass 50 % der Arbeitsleistung des Schulwartes auf Reinigungstätigkeiten entfallen, ergibt sich eine Reinigungsleistung von 1.142 m² pro PE. Der Personaleinsatz wird als hoch beurteilt, da die durchschnittliche Reinigungsleistung bei diesen Gebäuden bei rund 1.300 m² je PE liegt.

Hinweis zur Konsolidierung: Künftig ist die Nachbesetzung im Reinigungsbereich ausgabenbewusst zu prüfen und kritisch zu hinterfragen. Der dafür erforderliche Personaleinsatz liegt einschließlich der Arbeitsleistung des Schulwartes bei insgesamt 2,25 PE. Das Einsparpotential liegt bei bis zu rund 7.000 Euro.

Reinigung – Volksschule Weichstetten

Die zu reinigende Fläche beträgt insgesamt rund 815 m² und wird von einer Reinigungskraft mit 0,5 PE durchgeführt. Die durchschnittliche Reinigungsleistung in Schulen beträgt rund 1.600 m² je PE. Unter der Annahme, dass ebenfalls 50 % der Arbeitsleistung des Schulwartes auf Reinigungstätigkeiten entfallen, ergibt sich eine Reinigungsleistung von 1.087 m². Der Personaleinsatz wird ebenso als hoch beurteilt.

Hinweis zur Konsolidierung: Der dafür erforderliche Personaleinsatz liegt einschließlich der Arbeitsleistung des Schulwartes bei insgesamt 0,75 PE. Das Einsparpotential liegt bei bis zu rund 7.000 Euro.

Die Reinigung der Leichenhalle und der öffentlichen WC-Anlage sowie die Reinigung der Tagesheimstätte Nöstlbach und des Jugendraumes obliegt jeweils einer geringfügig beschäftigten Bediensteten mit 0,16 PE bzw. 0,10 PE.

Urlaub

Die Urlaubsstände der Bediensteten wiesen zum 1.1.2018 fast durchgehend akzeptable Ausmaße auf. Gemäß § 72 Oö. Gemeindebedienstetengesetz 2001 (Oö. GBG 2001) und § 122 Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 (Oö. GDG 2002) verfällt die Hälfte des noch nicht verbrauchten Urlaubsanspruches nach Ablauf von 2 Jahren ab dem Ende des Urlaubsjahres, in dem er entstanden ist. Aus diesem Grund verfielen einer Bediensteten, trotz mehrmaliger Aufforderungen zum Urlaubsantritt, mit Jahresende 6 Urlaubstage. Es sollte daher auf die regelmäßige Inanspruchnahme geachtet werden. Auch im Hinblick auf die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) – es sind künftig Rückstellungen für nicht verbrauchte Urlaubsansprüche zu bilden – sollte das Urlaubsausmaß reduziert werden.

Die Vorgesetzten haben darauf hinzuwirken, dass ihre Mitarbeiter/innen den Erholungsurlaub in Anspruch nehmen können und nach Vereinbarung auch in Anspruch nehmen.

Verwaltungskostentangente

Die Gemeinde verrechnete im Jahr 2017 für ihre geleisteten Verwaltungstätigkeiten lediglich im Bereich der Abfallbeseitigung eine Verwaltungskostentangente. Im Zuge der internen Leistungsverrechnung wurden hier insgesamt rund 7.500 Euro pro Jahr weiterverrechnet. Weiters vereinnahmte die Gemeinde für externe Verwaltungsleistungen zB für die Schutzwasserverbände im Jahr 2017 rund 13.200 Euro.

Die Gemeinde hat hinkünftig die Verwaltungskostentangente in sämtlichen Betrieben und betriebsähnlichen Einrichtungen (Kindergarten, Schülerausspeisung etc.) zu ermitteln und entsprechend festzusetzen. Die Bewertung der anfallenden Verwaltungsleistungen in diesen Bereichen hat unter dem Aspekt der Kostenwahrheit zu erfolgen. Dazu sind als Grundlage Zeitaufzeichnungen notwendig.

Bauhof

Die Gemeinde St. Marien beschäftigte im Jahr 2017 im Bauhof 5 Bedienstete in Vollzeit. Weiters sind im handwerklichen Bereich 2 Schulwarte (0,5 PE und 1 PE) angestellt, die in den Volksschulen St. Marien und Weichstetten den Dienst verrichten.

Mit 1. März 2017 nahmen 2 Bauhofmitarbeiter das Altersteilzeitmodell (ATZ) in Anspruch. Das Beschäftigungsausmaß beträgt nunmehr jeweils 60 %. Seit dieser Altersteilzeitvereinbarung kann der Personaleinsatz im Bauhof mit 4,2 PE bewertet werden. Im Jahr 2019 bzw. 2020 werden die Dienstverhältnisse regulär enden.

Im Rahmen dieses Modells erhielt die Gemeinde im Jahr 2017 Rückersätze vom AMS in Höhe von rund 18.400 Euro. Unter Einrechnung dieser Rückersätze lagen die Personalausgaben im Jahr 2017 bei rund 229.600 Euro und verminderten sich gegenüber dem Jahr 2016 um rund 22.800 Euro.

Der derzeitige Personaleinsatz wird aufgrund des Aufgabengebietes der Gemeinde als angemessen beurteilt. Die Gemeinde beabsichtigt, nach der Beendigung der Dienstverhältnisse (ATZ) nur mehr einen Dienstposten nachzubesetzen.

Hinweis zur Konsolidierung: Wie bereits von der Gemeinde St. Marien beabsichtigt, ist nach Ausscheiden der Altersteilzeitbediensteten ein Dienstposten nicht mehr nachzubesetzen. Es ist künftig mit 4 PE im Bauhof das Auslangen zu finden. Daraus ergibt sich ein jährliches Einsparungspotential von bis zu rund 8.000 Euro.

In der unten angeführten Tabelle sind jene Bereiche genannt, die in den Jahren 2016 und 2017 vermehrt Vergütungen an den Bauhof zu leisten hatten:

Bereich	Vergütungen 2016	Vergütungen 2017
Gemeindestraßen	116.643 Euro	124.721 Euro
Park- und Gartenanlagen	11.607 Euro	13.148 Euro
Winterdienst	23.777 Euro	38.158 Euro
Freizeitanlage Nöstlbach (a.o.H.)	0 Euro	26.785 Euro
Kindergärten	28.181 Euro	21.257 Euro
Bauhof	25.452 Euro	18.649 Euro
Krabbelstuben	0 Euro	9.750 Euro
Öffentliche Beleuchtung	6.713 Euro	9.952 Euro

Die Leistungen des Bauhofes umfassen schwerpunktmäßig die Straßenerhaltung, die Pflege von Freizeitanlagen einschließlich von Spielplätzen und Grünflächen, die Instandhaltung von Gemeindevorrichtungen und den Winterdienst. Weiters wurden im Rahmen des Bauhofes Leistungen für die bestehenden Kindergärten und Krabbelstuben erbracht, welche sich an 3 Standorten befinden.

Im Hauptort St. Marien und im Siedlungszentrum Weichstetten befindet sich je eine Freizeitanlage, die von den Bauhofmitarbeitern betreut werden. Im Jahr 2017 wurde eine weitere Freizeitanlage im Siedlungszentrum Nöstlbach errichtet. In Summe leisteten die Bauhofmitarbeiter rund 26.800 Euro für den außerordentlichen Haushalt im Zuge der Errichtung der Freizeitanlage.

Die vom Landesrechnungshof im Jahr 2010 geforderte EDV-Anbindung des Bauhofes an die Kernverwaltung wurde bereits umgesetzt. Auch wurde wie gefordert eine flexible Dienstzeitregelung eingeführt.

Die Ausgaben für Überstunden einschließlich Bereitschaftsentschädigungen lagen im Prüfungszeitraum bei insgesamt rund 13.300 Euro. Daraus errechnet sich ein Jahresdurchschnittswert von rund 4.400 Euro, welcher als angemessen erachtet werden kann.

Im Vergleich zu den Gesamtausgaben vereinnahmte der Bauhof an geleisteten Bauhof-tätigkeiten (Vergütungen) in den Jahren 2015 bis 2017 nur durchschnittlich rund 85 %. Somit erwirtschaftete der Bauhof im Prüfungszeitraum negative Betriebsergebnisse in Höhe von insgesamt rund 118.300 Euro.

Künftig sind die Stundensätze der Bauhofmitarbeiter und Bauhoffahrzeuge jährlich entsprechend anzupassen, damit ein Deckungsgrad von fast 100 % erreicht werden kann.

Ebenfalls wird empfohlen, in Hinkunft die Vergütungen der Personal- bzw. Fahrzeugkosten getrennt in den Rechenwerken darzustellen.

Winterdienst

Der Winterdienst einschließlich Straßenreinigung (inkl. Personalausgaben) verursachte im Prüfungszeitraum 2015 bis 2017 zwischen rund 49.900 Euro und rund 59.100 Euro. Der Voranschlag 2017 geht von präliminierten Ausgaben in Höhe von 68.800 Euro aus.

Der Winterdienst wird von den gemeindeeigenen Bauhofmitarbeitern durchgeführt. Bei Bedarf wird Personal über eine Personalbereitstellungsfirma geleast. Eine entsprechende Vereinbarung liegt auf. Für die Personalbereitstellung mussten im Prüfungszeitraum durchschnittlich rund 10.800 Euro aufgewandt werden. Die jährlichen Ausgaben inkludieren auch eine Bereitschaftspauschale.

Angemerkt wird, dass Leasingpersonal nur zur Überbrückung von kurzfristigen personellen Engpässen empfohlen werden kann. Aus wirtschaftlicher Sicht sollte die Gemeinde prüfen, inwieweit die Möglichkeit besteht, das benötigte Personal in Form von „nicht ganzjährig beschäftigten Bediensteten“ bei der Gemeinde anzustellen.

Gemäß § 17 Oö. Straßengesetz 1991 obliegt der Winterdienst auf Landesstraßen mit Ausnahme der im Gesetz genannten Nebenanlagen dem Land OÖ. Laut bestehender Vereinbarung übernimmt die Gemeinde St. Marien den Winterdienst in ihrem Gemeindegebiet und im Gemeindegebiet der beteiligten Gemeinden. Für die Durchführung des Winterdienstes erhält die Gemeinde St. Marien ein festgelegtes Entgelt. Die Kostenersätze lagen im Prüfungszeitraum bei durchschnittlich rund 10.200 Euro pro Jahr.

Der Winterdienst unterteilt sich in folgende Ausgabepositionen:

Positionen	2015	2016	2017
Ankauf Streusalz und Splitt	5.728 Euro	5.715 Euro	6.782 Euro
Kostenbeitrag Winterdienst Landesstr.	16.335 Euro	16.335 Euro	16.271 Euro
Vergütungen an Bauhof	30.372 Euro	29.621 Euro	39.453 Euro
Entgelte an Externe	9.440 Euro	8.803 Euro	14.053 Euro

Der Ankauf für Streusalz und Streusplitt wurde der Post „422 – Mineralische Rohstoffe“ zugeordnet.

Für den Ankauf von Streusalz ist hinkünftig die laut VRV vorgesehene Postengruppe „455 – chemische und sonstige artverwandte Mittel“ sowie für Streusplitt die Postengruppe „459 – sonstige Verbrauchsgüter“ heranzuziehen.

Ortsbildpflege und Freizeitanlagen

Im Bereich Ortsbildpflege fielen im Prüfungszeitraum nur geringe Ausgaben von durchschnittlich rund 2.000 Euro pro Jahr an. Dies betraf vor allem Ausgaben für Blumen einschließlich Bepflanzung und für die Beleuchtung des Kriegerdenkmales. Hingegen konnten keine Arbeitsleistungen des Bauhofes verzeichnet werden.

Auch wenn nur geringe Tätigkeiten im Bereich der Ortsbildpflege anfallen, sind diese als Vergütungsleistungen darzustellen.

Jahr	2015	2016	2017
Ortsbildpflege	3.089 Euro	1.229 Euro	1.709 Euro
Park- und Gartenanlagen	26.468 Euro	25.099 Euro	27.079 Euro
davon Vergütungen	12.491 Euro	11.607 Euro	13.148 Euro
davon Pacht	12.575 Euro	12.895 Euro	12.805 Euro

Der Haushaltsansatz Park- und Gartenanlagen verursachte jährlich Ausgaben, die im Referenzzeitraum bei durchschnittlich rund 26.200 Euro pro Jahr lagen. Die größten Kostenfaktoren dabei waren die Arbeitsleistungen der Bauhofmitarbeiter (Vergütungen) mit rund 12.400 Euro sowie die Pachtzahlungen mit rund 12.800 Euro. Der Grund für die hohen Ausgaben ist vorwiegend die Tatsache, dass insgesamt 3 Freizeitanlagen (St. Marien, Nöstlbach und Weichstetten) bestehen und betreut werden müssen. Auch die zu leistenden Pachtzahlungen für die 3 bestehenden Freizeitanlagen banden einen nicht unwesentlichen Anteil.

Auf die Härteausgleichskriterien der „Gemeindefinanzierung NEU“ wird hingewiesen, wonach auch der Bereich Ortsbildpflege mit weiteren Haushaltsansätzen zu einer gemeinsamen Kennzahl zusammengefasst ist.

Im Hinblick auf die „Gemeindefinanzierung NEU“ ist als Härteausgleichsgemeinde künftig die errechnete Obergrenze in diesem Bereich einzuhalten.

Öffentliche Einrichtungen

Wasserversorgung

Der Wasserverband Großraum Ansfelden übernimmt in den Gemeinden St. Marien, Ansfelden und Pucking die Wasserversorgung. Auch die Vorschreibung der Benützungsgebühren sowie der Interessentenbeiträge erfolgt über den Wasserverband, der für jede Gemeinde einen getrennten kameralen Rechnungskreis führt.

Im Gemeindehaushalt werden die Einnahmen aus den Gebühren und der Transfer dieser Einnahmen an den Wasserverband lediglich buchhalterisch dargestellt. Der finanzwirtschaftliche Überschuss aus der Wasserversorgung wird vom Wasserverband Großraum Ansfelden der Gemeinde in Form einer Kapitaltransferzahlung zur Verfügung gestellt.

Die Wassergebührenordnung der Gemeinde St. Marien zeigt für 2017 eine Wasseranschlussgebühr in Höhe von mindestens 1.935 Euro exkl. USt, welche der Mindestgebühr des Landes entsprach. Die Wasserbenützungsg Gebühr lag mit 1,79 Euro exkl. USt je Kubikmeter Wasser über der vom Land OÖ vorgegebenen Mindestgebühr. Zusätzlich wird noch eine von der Größe des Hausanschlusses abhängige Grundgebühr und eine nach Nenngröße des Wasserzählers gestaffelte Zählergebühr verrechnet.

Auf das finanzwirtschaftliche Ergebnis des Wasserverbandes und damit auf den der Gemeinde zur Verfügung stehenden Überschuss kann die Gemeinde nur indirekt über die in die entsprechenden Gremien entsandten Gemeindevertreter Einfluss nehmen.

Die Leistungen des Wasserverbandes für die Gemeinde sollten überprüft und gegebenenfalls Effizienzpotenziale ausgeschöpft werden.

Abwasserbeseitigung

Der Wasserverband Großraum Ansfelden übernimmt in den Gemeinden St. Marien, Ansfelden und Pucking auch die Abwasserentsorgung. Die Vorschreibung der Benützungsgebühren sowie der Interessentenbeiträge erfolgt ebenfalls über den Wasserverband, der für jede Gemeinde einen getrennten Rechnungskreis führt.

Die Erstellung der erforderlichen Bescheide erfolgt ebenfalls durch die Mitarbeiter des Wasserverbandes. Die Bescheide tragen die Fertigungsklausel „Der Bürgermeister“, allerdings scheint am Briefkopf der „Wasserverband Großraum Ansfelden“ auf (ebenso als Absender) und sind so nicht eindeutig als Ausfertigung der Abgabenbehörde erkennbar. Auch die im Spruch angeführte „Kanalverordnung“ existiert als solche nicht als gültige Verordnung der Gemeinde St. Marien. Weiters ist bei der Bescheidausfertigung darauf zu achten, dass die Befangenheit des Bürgermeisters gegeben sein kann.

Es ist in Zukunft zu gewährleisten, dass Bescheide erkennen lassen, von welcher Behörde sie stammen und, dass diese die Zustimmung und Kenntnis des Bürgermeisters, unter Beachtung der Befangenheitsbestimmungen, erhalten.

Das Kanalnetz erstreckt sich in der Gemeinde über eine Länge von rund 171 km, wobei der nach Einwohnern gerechnete Anschlussgrad laut Gebührenkalkulation 2017 bei rund 85 % liegt.

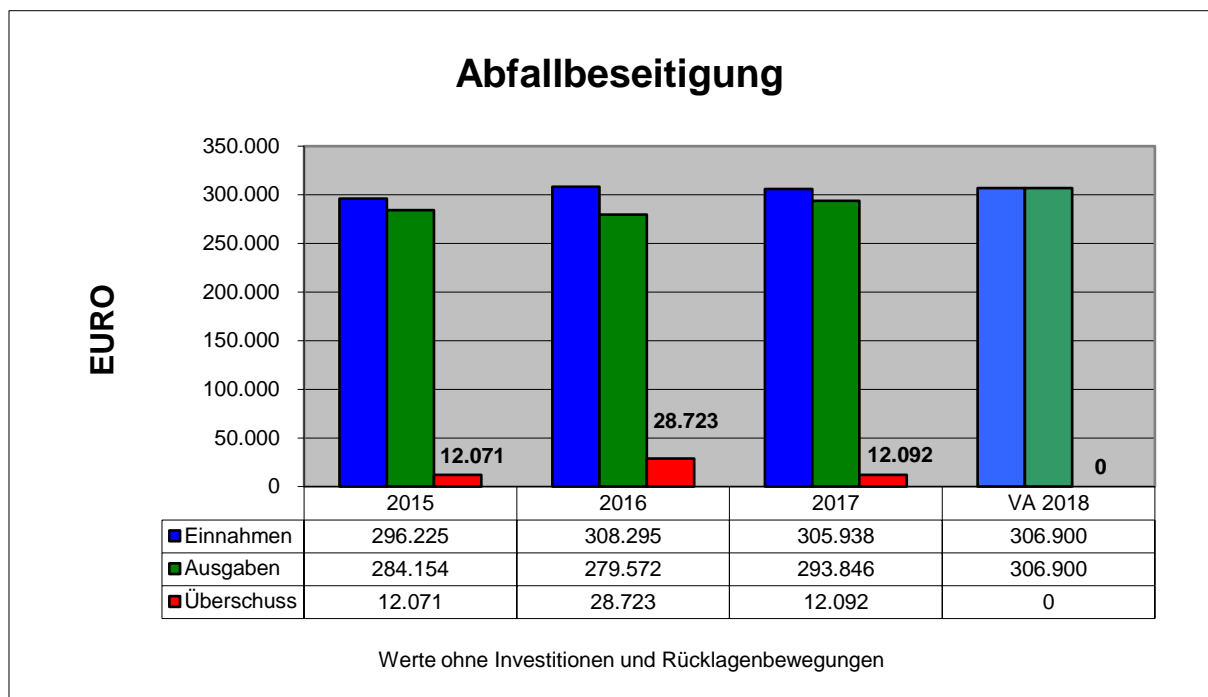
Die Mindest-Kanalanschlussgebühr lag im Jahr 2017 über der vom Land Oberösterreich festgelegten Mindestgebühr in Höhe von 3.226 Euro. Die Kanalbenützungsggebühr wird nicht nach dem Wasserverbrauch, sondern nach der für das Ausmaß der Anschlussgebühr maßgeblichen Fläche und der an der Liegenschaft gemeldeten Anzahl an Personen berechnet. Zusätzlich wurde 2017 eine Grundgebühr für jedes angeschlossene Objekt von jährlich 84,74 Euro verrechnet.

Die jährliche aktualisierte Gebührenkalkulation weist aus, dass der Betrieb Abwasserentsorgung ausgabendeckend geführt wird. Nach den Bestimmungen des Finanzausgleichsgesetzes ist das Äquivalenzprinzip jedoch nicht an den Ausgaben sondern an den Kosten zu beurteilen. Dazu wird, vereinfacht ausgedrückt, die Tilgungszahlung durch die kalkulierte Abschreibung (AfA) ersetzt und eine Verzinsung auf das Eigenkapital eingepreist. Eine Kostendeckung wird laut vorliegender Gebührenkalkulation nicht erreicht.

Auffallend sind bei der Kalkulation die besonders hohen Werte für die Verzinsung des Eigenkapitals in Höhe von rd. 400.000 Euro. Auch bei der Wasserversorgung sind über 100.000 Euro als Zinsen auf das Eigenkapital kalkuliert. Die in der Gebührenkalkulation eingetragenen Beträge stammen laut Auskunft des Gemeindeamtes vom Wasserverband und werden keiner Plausibilitätskontrolle unterzogen. Da die Kostenrechnung als Vollkostenrechnung zu führen ist, empfehlen wir die Verwendung von einschlägigen Arbeitsbehelfen, wie zum Beispiel jene des österreichischen Wasser- und Abfallwirtschaftsverbands.

Die Gemeinde hat vom Wasserverband Großraum Ansfelden für die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung eine realistische und vollständige Gebührenkalkulation einzufordern. Diese ist um die Verwaltungskostentangente und die Kosten für den Vertretungskörper zu ergänzen.

Abfallbeseitigung



Der Bereich Abfallbeseitigung konnte im Prüfungszeitraum 2015 bis 2017 ausgabendeckend bzw. mit Überschüssen, die zwischen rund 12.100 Euro und rund 28.700 Euro lagen, abgewickelt werden. Der Voranschlag 2018 wurde ausgeglichen präliminiert.

Im Jahr 2018 ist von der Gemeinde keine Erhöhung der Abfallgebühr geplant. Um den jährlichen Preissteigerungen entgegenzuwirken, beabsichtigt die Gemeinde, im Jahr 2019 die Abfallgebühr zu erhöhen.

Die Verrechnung der Verwaltungskostentante erfolgte in den Jahren 2015 und 2016 direkt im Wege der Personalverrechnung. Seit dem Jahr 2017 werden die Ausgaben vergütet. Die Verwaltungskostentante betrug im Jahr 2015 rund 14.000 Euro. Aufgrund der Effizienzsteigerungen durch die Digitalisierung und Prozessoptimierung verminderten sich die Verwaltungsausgaben in den Jahren 2016 und 2017 auf durchschnittlich rund 7.300 Euro pro Jahr.

Die Organisation und Durchführung der Abfallbeseitigung erfolgt durch den Bezirksabfallverband Linz-Land (BAV). Das nächstgelegene Altstoffsammelzentrum befindet sich in der Marktgemeinde Neuhofen an der Krems, welches jeweils am Montag, Mittwoch und Freitag von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet ist.

Die Sammlung der Hausabfälle und haushaltsähnlichen Gewerbeabfälle erfolgt je nach Bedarf in 3- oder in 6-wöchentlichen Intervallen. Die Biotonnenabfälle werden in der Zeit von 1. Juni bis 31. August wöchentlich, in der übrigen Zeit 2-wöchentlich entsorgt, wobei sich die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben einem vertraglich gebundenen Dritten bedient.

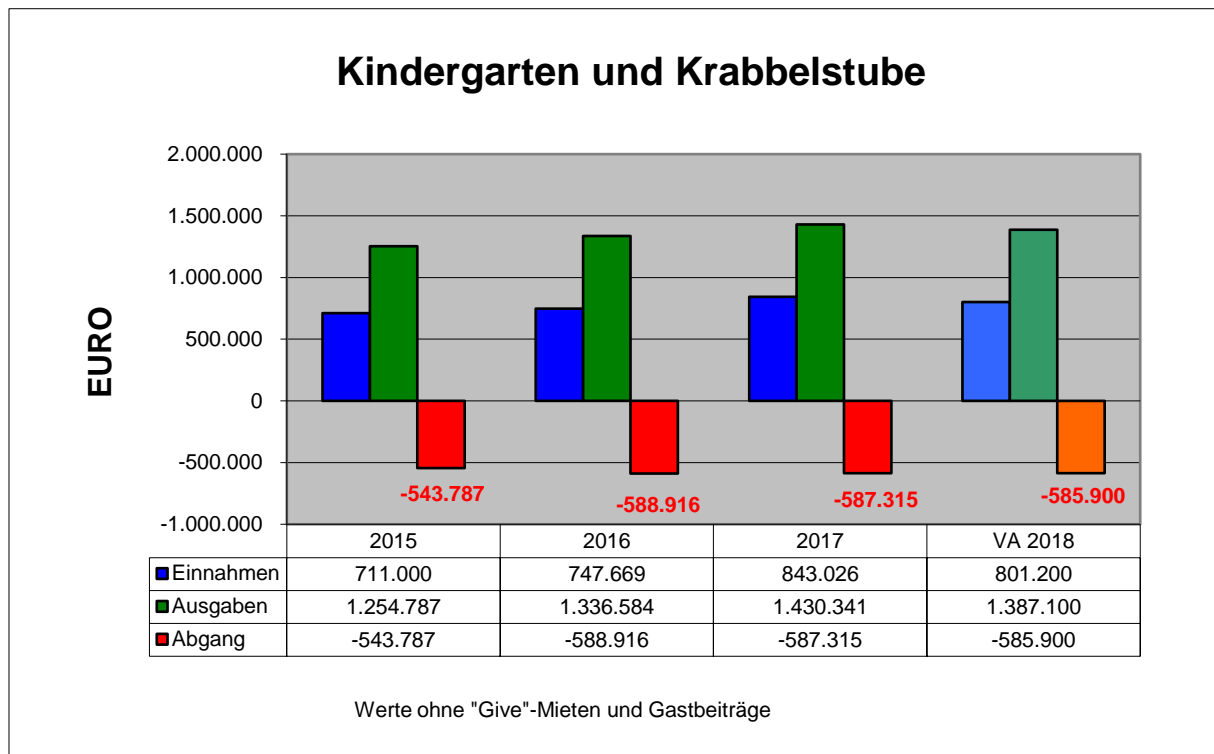
Im Jahr 2012 wurde die Abfallgebührenordnung auf Basis des Oö. Abfallwirtschaftsgesetzes 2009 (Oö. AWG 2009) vom Gemeinderat beschlossen. Diese sieht, wie im Gesetz geregelt, nur eine Abfallgebühr (Pauschalbetrag) vor.

Die Gemeinde St. Marien gewährt diverse Abschläge vom Pauschalbetrag. Allerdings kann ein Abschlag vom Pauschalbetrag nur dann gewährt werden, wenn einzelne Leistungen von der Gemeinde nicht angeboten bzw. erbracht werden.

Da die Sammlung der Biotonnenabfälle das gesamte Gemeindegebiet umfasst, ist ein Abschlag vom Pauschalbetrag bei Eigenkompostierung von Bioabfällen im Abholbereich nicht zulässig, zumal mit dieser Ausnahme die Kosten für die Bioabfallsammlung auch auf jene konzentriert würde, die keine Möglichkeit zur Eigenkompostierung haben.

Die Gemeinde hat die letztgültige Abfallordnung bzw. die Abfallgebührenordnung dahingehend im Sinne des Oö. AWG 2009 anzupassen und der Aufsichtsbehörde zur Verordnungsprüfung vorzulegen.

Kinderbetreuung



Die von einem privaten Rechtsträger geführten Kindergärten wurden im Jahr 2015 8-gruppig und ab Herbst 2016 9-gruppig geführt. Die Anzahl der betreuten Kinder betrug im Kindergartenjahr 2015/2016 165 Kinder und stieg im Jahr darauf auf 180 Kinder an.

Die 4 Krabbelstubengruppen werden ebenfalls von einem privaten Rechtsträger geführt und es wurden im Prüfungszeitraum konstant 39 Kinder betreut.

Die Kinderbetreuungseinrichtungen sind auf die 3 Ortszentren St. Marien, Weichstetten und Nöstlbach aufgeteilt.

Die Betreuungseinrichtungen (Kindergärten und Krabbelstuben) verzeichneten im Prüfungszeitraum Abgänge von insgesamt rund 1.720.000 Euro. Bei der Berechnung des Abganges sind Gastbeiträge sowie der Kindergartenkindertransport bereits in Abzug gebracht worden.

Der um rund 45.100 Euro höhere Abgang im Jahr 2016 gegenüber 2015 ergab sich auf Grund der Neueröffnung der 9. Gruppe und der damit höheren Personalausgaben.

Die Betreuungseinrichtungen sind zwischen 7:00 Uhr und 16:00 Uhr geöffnet, wobei die Krabbelstubengruppen spätestens um 15:00 Uhr schließen. Die 3 Gruppen des Kindergartens Weichstetten sind wöchentlich insgesamt 110 Stunden, die 4 Gruppen im Kindergarten St. Marien 148 Stunden und die 2 Gruppen in Nöstlbach 90 Stunden geöffnet. Somit betragen die Öffnungszeiten insgesamt 348 Stunden.

Die Krabbelstubengruppe Weichstetten ist wöchentlich 37,5 Stunden, die 2 Gruppen in St. Marien insgesamt 76 Stunden und die Gruppe in Nöstlbach 38,75 Stunden geöffnet. Somit betragen die Öffnungszeiten insgesamt 152,25 Stunden.

Laut Schreiben der Fachabteilung ergeben sich jedoch für das Kalenderjahr 2017 lediglich 299 Finanzierungsstunden bei den Kindergärten und 114 Finanzierungsstunden bei den Krabbelstuben. Aufgrund der wesentlichen Abweichung der Finanzierungsstunden zu den Öffnungszeiten wird hier ein Einsparungspotential gesehen. Wobei bei den Betreuungseinrichtungen St. Marien und Nöstlbach die größeren Differenzen zwischen Öffnungszeiten und Finanzierungsstunden gegeben sind. Auf die Empfehlungen des Prüfungsausschusses, welche in der Gemeinderatssitzung am 5. Dezember 2013 zur Kenntnis genommen wurden, wird hingewiesen. Auch damals war die Personaleinsatzplanung bereits ein Thema.

Die Gemeinde hat dringend, gemeinsam mit dem privaten Rechtsträger, auf eine bedarfsgerechte Führung und Auslastung der Gruppe zu achten und den Personaleinsatz dementsprechend anzupassen.

Die folgende Tabelle gibt Aufschluss über Gruppen- und Kinderanzahl der Kindergärten sowie der Krabbelstuben in den jeweiligen Betriebsjahren und zeigt auch den jährlichen Abgang je Kindergarten-Gruppe (ohne Kindergartenkindertransport) auf:

Kindergartenjahr	2014/2015	2015/2016	2016/2017
Kindergarten Weichstetten			
Gruppenanzahl	2	2	3
Durchschnittliche Kinderanzahl	43	44	53
Davon Integrationskinder	1	1	2
Kindergarten St. Marien			
Gruppenanzahl	4	4	4
Durchschnittliche Kinderanzahl	84	84	84
Davon Integrationskinder	2	1	2
Kindergarten Nöstlbach			
Gruppenanzahl	2	2	2
Durchschnittliche Kinderanzahl	38	45	43
Davon Integrationskinder	2	1	1
Krabbelstube Weichstetten			
Gruppenanzahl	1	1	1
Durchschnittliche Kinderanzahl	10	11	10
Krabbelstube St. Marien			
Gruppenanzahl	2	2	2
Durchschnittliche Kinderanzahl	19	19	19
Davon Integrationskinder	0	0	1
Krabbelstube Nöstlbach			
Gruppenanzahl	1	1	1
Durchschnittliche Kinderanzahl	10	11	10
Finanzjahr	2015	2016	2017
Jahresabgang	543.787 Euro	588.916 Euro	587.315 Euro
Abgang je Gruppe/Jahr	45.316 Euro	49.076 Euro	45.178 Euro

Der Abgang pro Kindergartenkind kann für die Finanzjahre 2015 und 2016 nicht eruiert werden, da kontierungsmäßig erst ab dem Finanzjahr 2017 die Krabbelstubengruppen getrennt auf dem Haushaltsansatz „2408 – Krabbelstuben“ dargestellt wurden. Im Jahr 2017 betrug der Abgang für den Bereich Kindergarten in Summe rund 473.070 Euro, bei einer durchschnittlichen Anzahl von 191 Kindern pro Kindergartenkind rund 2.372 Euro. Dieser Wert liegt über dem landesweiten Durchschnitt.

Das Betriebsergebnis überschreitet die mit Schreiben vom 26. September 2013, IKD(Gem)-400004/58-2013-Has/Re, bekanntgegebenen Richtsätze für die Abgangsdeckung (zB Regelkindergartengruppe aktuell 34.999 Euro) um rund 124.300 Euro bzw. 44 %.

Hinweis zur Konsolidierung: Die Gemeinde sollte die Ausgabenseite beim Rechtsträger kritisch hinterfragen. Bei Erreichung der durchschnittlichen, vergleichbaren Kosten gemeindeeigener Einrichtungen errechnet sich ein Einsparungspotential von 124.300 Euro.

Materialbeitrag

Die Höhe des einbehaltenen Material- und Werkbeitrages pro Kind lag im Prüfungszeitraum bei 60 Euro. Ausgaben für Werk- und Bastelmaterial sind alle einrechenbaren Materialien gemäß dem Merkblatt für die Einhebung von Materialbeiträgen der Direktion Bildung und Gesellschaft (veröffentlicht auf www.ooe-kindernet.at). Auf Basis der Oö. Elternbeitragsverordnung 2011 wurde im Finanzjahr 2017 ein Gesamtbetrag in Höhe von rund 15.500 Euro eingehoben. Nach den vorliegenden Unterlagen ist dieser Betrag als ausgabendeckender Materialbeitrag anzusehen.

Kindergartentransport

Die Busbegleitung wird von einer Kindergartenhelferin sowie einer bei der Gemeinde beschäftigten Reinigungskraft durchgeführt. Das Stundenausmaß beträgt je nach Anzahl der Kinder und je nach notwendigen Fahrtrouten rund 15 Stunden wöchentlich. Für die Begleitperson beim Kindergartentransport wurde im Prüfungszeitraum ein Elternbeitrag von halbjährlich 70 Euro pro Kind eingehoben (entspricht rund 12,73 Euro pro Monat).

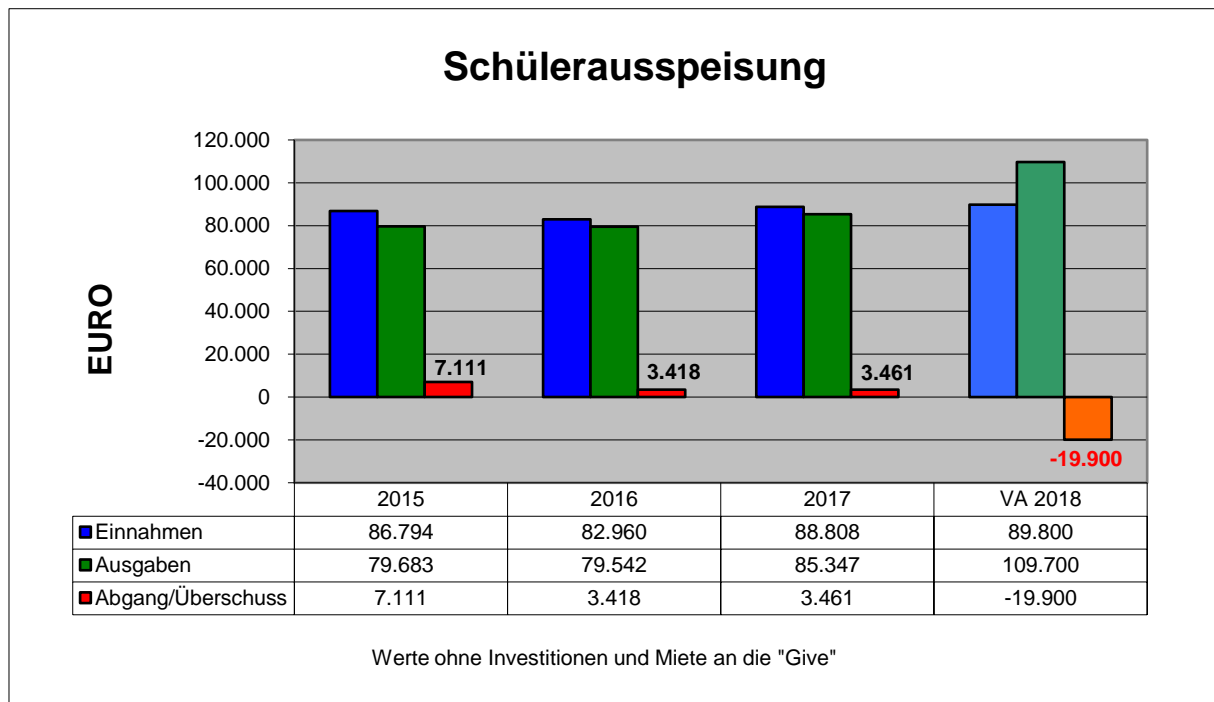
Im Jahr 2017 konnten für die Busbegleitung bei den Kindergärten in St. Marien und Weichstetten Elternbeiträge in Höhe von 3.118 Euro vereinnahmt werden. Aus dem erforderlichen Zeitaufwand errechnen sich Personalausgaben in Höhe von rd. 13.000 Euro. Dadurch wurde der Gemeindehaushalt mit rd. 9.900 Euro belastet.

Hinweis zur Konsolidierung: Aufgrund der bedeutenden Belastung des Gemeindehaushalts sollte der Kostenbeitrag schrittweise auf 25 Euro pro Monat (entspricht 137,50 Euro halbjährlich) angehoben werden. Weiters sollten organisatorische Maßnahmen zur Senkung der Ausgaben getroffen werden. Der Konsolidierungsbeitrag liegt bei rund 3.000 Euro.

Im Prüfungszeitraum 2015 und 2016 wurde der Kindergartenkindertransport unter dem Ansatz „240 – Kindergarten“ verbucht. Im Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2017 wurden die anfallenden Ausgaben für den Transport korrekt auf dem laut Kontierungsleitfaden vorgesehenen Ansatz „2407 – Kindergartentransport“ dargestellt. Der Elternbeitrag für die Kindergartenbusbegleitung wurde ebenfalls korrekt dem genannten Ansatz zugeordnet, allerdings wurden die Personalkosten der Begleiterinnen nicht separat ausgewiesen.

Im Sinne einer transparenten Veranschlagung, sind künftig sämtliche Einnahmen und Ausgaben für den Transport sowie für die Busbegleitung auf dem Ansatz „2407 – Kindergartentransport“ zu verbuchen.

Schülerspeisung



Die Einrichtung Schülerspeisung wird seit dem Jahr 2015 als umsatzsteuerpflichtiger Betrieb geführt. Die laufende Gebarung der Schülerspeisung schloss immer mit Überschüssen ab, welche sich im überprüften Zeitraum zwischen rund 3.400 Euro und rund 7.100 Euro bewegten. Der Voranschlag 2018 geht von einem präliminierten Fehlbetrag in Höhe von 19.900 Euro aus, da im Jahr 2018 eine Abfertigungsleistung in Höhe von rund 21.000 Euro aufgebracht werden muss. Der freie Dienstposten wird mit April 2018 nachbesetzt.

Der Speisungsbetrieb ist im Kellergeschoß des Bildungshauses untergebracht. Dort werden die Essensportionen für die Kinderbetreuungseinrichtungen in St. Marien und Nöstlbach zubereitet. Die Zustellung der Essensportionen wird von der Einrichtung „Essen auf Rädern“ durchgeführt.

Die Essensportionen für die Kinderbetreuungseinrichtungen in Weichstetten werden von einer Betreuungseinrichtung des Landes zubereitet. Im Jahr 2017 wurden von dieser Landeseinrichtung insgesamt 9.053 Essensportionen hergestellt. Die Einnahmen und Ausgaben werden im Verrechnungsweg dargestellt und können als Durchlaufkosten betrachtet werden. Die Zustellung wird ebenfalls von der Einrichtung „Essen auf Rädern“ erledigt. Für den gesamten Essenstransport werden keine Ausgaben dem Betrieb Schülerspeisung verrechnet und gehen zu Lasten der Einrichtung „Essen auf Rädern“.

Die laufenden Betriebskosten der Schülerspeisung betragen im Prüfungszeitraum durchschnittlich rund 1.400 Euro und werden prozentuell nach Quadratmeter berechnet. Die Werte entsprechen allerdings nicht vollständig der Kostenwahrheit, da die laufenden Betriebskosten beispielsweise für Wärme und Versicherung vollständig zu Lasten des Schulaufwandes (Volksschule) gehen. Die anteilmäßigen Betriebskosten können mit jährlich rund 4.000 Euro bewertet werden.

Des Weiteren ist aufgefallen, dass im Jahr 2017 unter dem Ansatz „240 – Kindergärten“ insgesamt Investitionen (Transportbehälter) in Höhe von rund 3.760 Euro verbucht wurden, die jedoch dem Ansatz „232 – Schülerspeisung“ zuzuordnen gewesen wären.

Eine Verwaltungskostentangente wird ebenfalls buchhalterisch nicht dargestellt. Überdies wurde der Betrieb Schülerausspeisung dem Ansatz „2390 – Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen“ zugeordnet.

Der Betrieb Schülerausspeisung ist hinkünftig dem laut VRV vorgesehenen Haushaltsansatz „2320 – Schülerausspeisung“ zuzuordnen.

Weiters sind die Transportkosten für die Zustellung der Essensportionen sowie auch die anteiligen Betriebskosten (Strom, Wärme, Versicherung, Reinigungsmittel etc.) künftig im Sinne der Kostentransparenz ungeschmälert dem Haushaltsansatz Schülerausspeisung zuzurechnen. Dies betrifft auch die Verwaltungskostentangente sowie Investitionen in diesem Bereich.

Unter Einrechnung der Transportkosten, der anteiligen Betriebskosten und der Verwaltungskostentangente ist auch in Zukunft auf eine ausgabendeckende Führung des Betriebes Schülerausspeisung zu achten. Gegebenenfalls sind die Tarife anzupassen.

Der Betrieb der Schülerausspeisung wird von einer Bediensteten mit einem Beschäftigungsmaß von insgesamt 0,75 PE geführt. Im Jahr 2017 wurden von der Bediensteten der Schulküche insgesamt rund 27.300 Essensportionen zubereitet. Der Portionspreis wurde für das Jahr 2017/18 für Schüler und Kindergartenkinder mit 2,80 Euro brutto festgelegt. Für Lehrpersonal sind 3,30 Euro zu bezahlen.

Der Lebensmitteleinsatz pro Portion lag im Jahr 2017 bei 0,68 Euro, die Personalkosten bei 1,32 Euro. Die Werte liegen in einem guten Durchschnitt.

Die Funktion der Kochstellenleitung obliegt der Bediensteten der Schulküche. Die Kochstellenleiterentschädigung dient als Abgeltung für die Tätigkeit von Lehrpersonen im Rahmen der Schülerausspeisung. Wenn ein Gemeindebediensteter die Tätigkeit im Rahmen seines Aufgabengebietes wahrnimmt, gebührt keine Auszahlung der Entschädigung. Der Dienstposten wird mit April 2018 nachbesetzt.

Im Sinne der erlassmäßigen Regelung ist die Auszahlung der Kochstellenleiterentschädigung an die neue Bedienstete nicht mehr zu bewilligen.

Weitere wesentliche Feststellungen

Feuerwehrwesen

Im Gemeindegebiet bestehen 2 Freiwillige Feuerwehren, die FF St. Marien und die FF Weichstetten mit rund 155 aktiven Feuerwehrleuten.

Die Aufwendungen je Einwohner für die Freiwillige Feuerwehren (ohne Mietzinse und Darlehensrückzahlungen) lagen in den Jahren 2015 und 2016 bei durchschnittlich rund 9,30 Euro. Im Jahr 2017 lagen die Ausgaben für den gesamten Feuerwehrbereich bei rund 10,10 Euro je Einwohner.

Der gesamte Instandhaltungsaufwand liegt in einem durchschnittlichen Bereich. Die größeren Ausgabenpositionen waren diverse Reparaturen bei Einsatzfahrzeugen sowie Serviceleistungen.

Nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die Gesamtausgaben sowie über die Bereiche mit nennenswerten Ausgaben im Prüfungszeitraum:

Jahr	2015	2016	2017
Gesamtausgaben	44.870 Euro	40.788 Euro	44.961 Euro
davon Instandhaltungen	11.883 Euro	12.406 Euro	14.560 Euro
davon Betriebsausstattung	5.491 Euro	2.700 Euro	5.473 Euro
davon Dienstbekleidung	4.475 Euro	3.810 Euro	5.471 Euro

Zur Ausfinanzierung diverser Einsatzfahrzeuge musste in den Jahren 2015 und 2016 noch ein Annuitätendienst (Tilgung und Zinsen) in Höhe von insgesamt rund 8.100 Euro bzw. rund 1.500 Euro aufgebracht werden. Seit dem Jahr 2017 belasten keine Darlehensverbindlichkeiten mehr den Feuerwehrbereich.

Ebenfalls nicht in die Aufwendungen je Einwohner wurden die Mietzinse gerechnet. Für die Feuerwehr St. Marien mietet die Gemeinde auf Empfehlung des Landes Räumlichkeiten in einem Vierkanthof. Die Mietausgaben liegen dafür bei rund 64.000 Euro pro Jahr. Neben dem Hauptmietzins hat die Mieterin auch die auf das Mietobjekt entfallenden Betriebskosten zu entrichten. Diese lagen im Prüfungszeitraum bei durchschnittlich rund 3.800 Euro pro Jahr. Der Mietvertrag läuft seit dem Jahr 2008 und wurde auf unbestimmte Zeit abgeschlossen, wobei die Mieterin für die Dauer von 25 Jahren auf eine Kündigung verzichtet.

Aufgrund des stark gefallenem Kreditzinsniveaus – unmittelbar nach Vertragsabschluss – wird der Gemeinde empfohlen, mit dem Vermieter Verhandlungen zu führen, um eine Mietzinssenkung zu erreichen.

Aus dem Gemeindebudget ist ersichtlich, dass im Prüfungszeitraum keine Einnahmen aus der Einsatzfähigkeit verbucht werden konnten. Der Gemeinderat hat am 8. März 2018 eine neue Feuerwehr-Gebührenordnung beschlossen. Eine neue Feuerwehr-Tarifordnung lag zum Zeitpunkt der Gebarungsprüfung noch nicht auf.

Die Gemeinde St. Marien hat auch eine Feuerwehr-Tarifordnung gemäß § 2 Abs. 4 Oö. Feuerwehrgesetz 2015 zu beschließen. Hinkünftig sind die aus kostenersatzpflichtigen Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr erzielten Einnahmen aus der Tarif- bzw. Gebührenordnung im Gemeindehaushalt darzustellen.

Neubau Feuerwehrzeughaus Weichstetten

Die Gemeinde St. Marien plant, das Feuerwehrzeughaus Weichstetten in den kommenden Jahren neu zu errichten. Die geschätzten Gesamtkosten werden mit rund 1.000.000 Euro beziffert. Angesichts der zur Verfügung stehenden großzügigen Räumlichkeiten im angemieteten Objekt (FF St. Marien) sollten die bestehenden Ressourcen genutzt werden.

Im Zuge der Realisierung des Neubaus sollten bestehende Kooperationsmöglichkeiten bereits bei der Raumplanung (Kostendämpfungsverfahren) zwischen den Feuerwehren berücksichtigt werden. Vor allem die gemeinsame Nutzung des Schulungs- und Gemeinschaftsbereichs sollte angestrebt werden.

Instandhaltungen

Die Instandhaltungsausgaben der Gemeinde im ordentlichen Haushalt betragen im Jahr 2015 rund 71.800 Euro und verminderten sich im Jahr 2016 und 2017 auf durchschnittlich rund 62.200 Euro pro Jahr. Der Voranschlag geht für das Haushaltsjahr 2018 von Ausgaben in Höhe von 52.900 Euro aus.

Jahr	2015	2016	2017	VA 2018
Ausgaben	71.827 Euro	64.338 Euro	60.117 Euro	52.900 Euro

Nachfolgende Tabelle zeigt die Bereiche mit den höchsten Instandhaltungsausgaben von 2015 bis 2017:

Jahr	2015	2016	2017	Summe
	Beträge in Euro			
Gemeindestraßen	21.901	6.144	17.557	45.602
Bauhof	17.492	12.746	16.085	46.323
Freiwillige Feuerwehr	11.883	12.406	14.560	38.849
Öffentliche Beleuchtung	6.961	26.802	2.808	36.571
Essen auf Rädern	384	435	2.770	3.588
Volksschulen	1.526	1.905	2.034	5.465
Tagesheimstätte	4.839	0	0	4.839

Die Bereiche Gemeindestraßen, Bauhof und Freiwillige Feuerwehr verursachten den größten Instandhaltungsaufwand. Festzustellen war, dass sämtliche Instandhaltungsausgaben der Gemeinde im ordentlichen Haushalt nur die Maschinen- bzw. Fahrzeuginstandhaltungen betrafen.

Öffentliche Beleuchtung

Die hohen Aufwendungen im Jahr 2016 ergaben sich, da die Straßenbeleuchtung in der Nöstlbacher Austraße um insgesamt 5 Lichtpunkte im Gesamtwert von rund 23.100 Euro erweitert wurde.

Tagesheimstätte

Im Jahr 2015 wurde in der Tagesheimstätte Nöstlbach das Gas-Brennwertgerät mit Gesamtausgaben in Höhe von rund 4.800 Euro getauscht. Die getätigten Ausgaben sind als Investitionen zu werten.

Sämtliche Neu- oder Ersatzbeschaffungen mit einem Sachwert von über 400 Euro sind der Postenklasse 0 zuzuordnen und im Vermögensnachweis der Gemeinde zu aktivieren.

Die Instandhaltungen für Gebäude (Postengruppe 614) werden nicht im ordentlichen Haushalt der Gemeinde St. Marien, sondern in der „Give St. Marien & Co KG“ abgewickelt. Die Summe der Gebäudeinstandhaltungen betrug im Prüfungszeitraum 2015 bis 2017 durchschnittlich

rund 100.400 Euro pro Jahr. Unter Einbeziehung dieser Aufwände ergab sich im Prüfungszeitraum ein durchschnittlicher Instandhaltungsaufwand in Höhe von rund 165.800 Euro pro Jahr. Hier war festzustellen, dass im Bereich der Gebäudeinstandhaltungen, welche in der „Give St. Marien & Co KG“ verbucht werden, jährlich rund 30.000 Euro ausschließlich das Gemeindeamt für diverse Baumaßnahmen betraf, die als Investitionen und somit in der Gruppe 0 zu verbuchen gewesen wären.

- 2015: Umbauarbeiten in der Bauabteilung rund 20.500 Euro
- 2016: Umbauarbeiten in der Finanzverwaltung rund 37.700 Euro
- 2017: Erneuerung der Heizung rund 32.000 Euro

Im Zuge dieser Vorgehensweise konnte das Gemeindeamt in den Jahren 2015 bis 2017 sukzessive saniert bzw. umgebaut werden. Einschließlich der 5 neuen Lichtpunkte in Nöstlbach und des Gas-Brennwertgerätes wurden im Prüfungszeitraum Investitionen in Höhe von insgesamt rund 118.100 Euro getätigt, für die es keine Genehmigung des Landes gab. In diesen Jahren war die Gemeinde eine „Abgangsgemeinde“ und somit auf die Gewährung von Bedarfszuweisungen zum Ausgleich des ordentlichen Haushaltes angewiesen.

Wie bereits festgehalten, sind sämtliche Neu- oder Ersatzbeschaffungen mit einem Sachwert von über 400 Euro der Postenklasse 0 zuzuordnen und im Vermögensnachweis der Gemeinde bzw. der „Give“ zu aktivieren.

Angemerkt wird, dass ab dem Jahr 2018 die Kriterien der „Gemeindefinanzierung NEU“ für Gemeinden gelten, die Mittel aus dem Härteausgleichsfonds beanspruchen. In die Berechnung werden auch die Sachausgaben der ausgegliederten Unternehmungen eingerechnet.

Bei Durchsicht einzelner Belege der Jahre 2014 bis 2016 war zu ersehen, dass Ausgaben im ordentlichen Haushalt den Instandhaltungen zugeordnet wurden, obwohl richtigerweise andere Ansätze bzw. Posten verwendet hätten werden müssen:

Jahr	Beleg Nr.	Belegbezeichnung	richtige Zuordnung	Betrag
2015	7208	Gas-Brennwertgerät	1/4221/020	4.839 Euro
2015	7323	Schneeketten	1/617/400	1.083 Euro
2015	7323	Winterreifen	1/423/400	214 Euro
	Summe			6.136 Euro
2016	190002121	Erweit. Straßenbeleuchtung	1/816/050	23.107 Euro
2016	190001641	Winterreifen LKW	1/163/400	572 Euro
2016	1622	Scheibenbesen (Kehrmaschine)	1/617/459	255 Euro
2016	190001984	2 Stk. Feuerlöscher	1/617/400	147 Euro
	Summe			24.081 Euro

Hinkünftig sind der in der VRV geregelte Kontenplan und der Leitfaden zur Kontierung 2016 sowohl in sachgeordneter wie auch in funktioneller Hinsicht bei der Verbuchung von Geschäftsfällen heranzuziehen.

Versicherungen

Der Prämienaufwand für Versicherungen betrug im Prüfungszeitraum durchschnittlich rund 18.500 Euro pro Jahr. Für Gebäudeversicherungen mussten Prämienleistungen in Höhe von jährlich rund 8.400 Euro aufgewandt werden. Diese Aufwände fanden sich in der „Give“, da sämtliche Gebäude der Gemeinde in diese eingebracht wurden.

Jahr	2015	2016	2017
Ausgaben Gemeinde	18.109 Euro	18.563 Euro	18.893 Euro
Ausgaben „Give“	8.316 Euro	8.361 Euro	8.475 Euro

In Summe lagen die Aufwendungen bei rund 26.900 Euro pro Jahr. Dies ist im Vergleich zu Referenzgemeinden ein guter Wert. Die höchsten Prämienzahlungen verursacht der Bereich Zentralamt mit einer Jahresprämie von durchschnittlich rund 6.700 Euro pro Jahr. Die Versicherungsverträge bestehen fast zur Gänze bei einer Versicherung.

Aufgrund eines Rohrbruchschadens im Jahr 2015 im Kindergarten St. Marien erhielt die Gemeinde eine Versicherungsleistung in Höhe von rund 2.400 Euro. Im Jahr 2017 mussten aufgrund eines Blitzschlags mehrere Geräteanschaffungen bei der Feuerwehr St. Marien im Gesamtwert von rund 5.500 Euro getätigt werden. Seitens der Gemeinde wird dafür noch eine Versicherungsleistung im Jahr 2018 erwartet.

Die Gemeinde hat alle 5 Jahre für sämtliche abgeschlossene Versicherungen eine fundierte Analyse durch einen unabhängigen Versicherungsberater durchführen zu lassen.

Kraftfahrzeugversicherungen

Speziell 3 Fahrzeuge (Fiat Doblo, Unimog sowie Steyr Traktor) verursachen hohe Jahresprämien im Bereich der KFZ-Haftpflichtversicherung. Diese liegen zwischen rund 600 Euro und rund 900 Euro.

Da die Kraftfahrzeugversicherungen jährlich Kündigungsmöglichkeit bieten, hat die Gemeinde hier einen Prämienvergleich vorzunehmen. Dabei sind neben den bisherigen Versicherungen zumindest 2 weitere Versicherungen zur Angebotslegung einzuladen. Im Anschluss daran ist der günstigste Anbieter mit den Versicherungsleistungen zu betrauen.

Kollisionskasko

Für das Auto „Fiat Doblo“ besteht seit mehreren Jahren neben der KFZ-Haftpflichtversicherung auch eine Kaskoversicherung.

Es wird festgehalten, dass Kaskoversicherungen bei Abgangsgemeinden grundsätzlich nicht anerkannt wurden. Die Kaskoversicherung sollte zum nächstmöglichen Termin gekündigt werden. Der Einsparungsbetrag liegt bei rund 500 Euro jährlich.

Gas- und Nahwärmeversorgung

Die Kinderbetreuungseinrichtung Weichstetten sowie die Volksschule Weichstetten mit Hort werden von dem im Jahr 2010 eröffneten Biomasse Heizkraftwerk Weichstetten beheizt. Sämtliche weiteren gemeindeeigenen Gebäude werden mit Erdgas versorgt.

Die Energiekosten stellen sich im Prüfungszeitraum wie folgt dar:

Bereich	2015	2016	2017
	Beträge in Euro		
Gas	37.914	31.772	42.361
Nahwärme	11.000	11.099	12.287
Gesamtenergie	48.914	42.870	54.648

In der Gemeindevorstandssitzung am 30. November 2017 wurde ein informeller Preisvergleich für die Lieferung von Erdgas durchgeführt und das Angebot mit einem garantierten Gaspreis von 2,408 Cent/kWh bei einer Fixpreismenge von bis zu 670.000 kWh beschlossen. Dieser Vertrag gilt für die Jahre 2018 bis 2020. Da bei einem Onlinepreisvergleich 3-jährige Preisgarantien nicht abgegeben werden, ist hier ein seriöser Preisvergleich nicht möglich.

Die Kosten für die Nahwärmeversorgung im Abrechnungszeitraum 1. Oktober 2016 bis 30. September 2017 gliedern sich wie folgt:

Bereich	Preis netto in Euro
Grundpreis	22,33
Arbeitspreis pro MWh	66,98
Messpreis pro Jahr	153,60

Daraus ergeben sich Kosten für eine Megawattstunde (MWh) im Verbrauchsjahr Oktober 2016 bis September 2017 für die Volksschule, den Hort sowie den Kindergarten in Weichstetten in Höhe von 112,47 Euro.

Der maximal vertretbare Preis läge allerdings bei 92,95 Euro (brutto) pro MWh. Die vertraglich vereinbarte Anschlussleistung entspricht dem tatsächlichen Bedarf.

Gemäß Erlass IKD(Gem)-010254/30-2008-Wit vom 15. Juli 2009 und die jährlichen Indexanpassungen eingerechnet, ist der Wärmepreis bei oben angeführten Einrichtungen als zu hoch anzusehen.

Hinweis zur Konsolidierung: Mit dem Wärmelieferanten sind daher umgehend Gespräche bezüglich eines günstigeren Wärmepreises zu führen. Das Einsparpotential wird bei rund 800 Euro gesehen.

Stromkosten

Nachstehender Tabelle sind die Ausgaben für Strom der Gemeinde St. Marien im Prüfungszeitraum zu entnehmen:

Bereich	2015	2016	2017
	Beträge in Euro		
Straßenbeleuchtung	15.980	17.389	11.983
Volksschulen	9.461	8.483	8.052
Hauptamt	5.343	5.260	5.093
Kindergärten	5.111	5.121	4.411
Feuerwehren	4.297	4.538	3.615
Horte	2.154	1.903	1.777
Tagesheimstätten, Betreubares Wohnen	621	1.010	1.002
Sonstige	4.902	4.234	4.584
Summe	47.869	47.937	40.517

Zusätzlich fielen im Prüfungszeitraum Ausgaben für Strom zwischen rund 300 Euro und rund 2.500 Euro in den Gebäuden der „Give“ an. Diese Kosten werden jedoch durch dementsprechende Ersätze der Mieter bedeckt.

Die niedrigeren Stromkosten im Jahr 2017 sind auf die gesunkenen aconto Zahlungen im Bereich der Straßenbeleuchtung zurückzuführen.

Seit dem 1. Jänner 2017 besteht ein neuer Energieliefervertrag, wobei dieser bis 31. Dezember 2019 läuft. Der Grundpreis ist mit 18 Euro je Anlage pro Jahr festgelegt. Der Verbrauchspreis beträgt 8,07 Cent pro kWh, darauf wird ein 42,5 %iger Rabatt gewährt. Der Stromverbrauch sämtlicher Gemeindeeinrichtungen lag im Jahr 2017 bei rund 264.000 kWh.

Hinweis zur Konsolidierung: Die Gemeinde sollte vor Ablauf des noch bis Dezember 2019 bestehenden Vertrages, unter Heranziehung des Jahresstromverbrauchs, mit dem Stromversorger Verhandlungen zur Tarifverbesserung führen oder gegebenenfalls den Anbieter wechseln. Ein während der Prüfung durchgeführter Onlinepreisvergleich lässt hier ein Einsparungsvolumen von bis zu rund 4.000 Euro erkennen.

Essen auf Rädern

Die Speisen für die Aktion „Essen auf Rädern“ werden von 2 Gastgewerbebetrieben in der Gemeinde St. Marien zubereitet. Die Preise pro Mittagessen betragen im Jahr 2017 5,50 Euro für das Essen und 2,50 Euro für die Zustellung. Somit ergibt sich ein Gesamtpreis pro Portion von 8 Euro, welcher nicht ausgabendeckend ist.

Die Auslieferung der Essensportionen erfolgt von einer Gemeindebediensteten mit einem Beschäftigungsausmaß von 0,25 PE, welche mit einem gemeindeeigenen Fahrzeug die Zustellung durchführt. Im Jahr 2017 haben durchschnittlich rund 6 Personen die Aktion „Essen auf Rädern“ in Anspruch genommen.

Die Aktion „Essen auf Rädern“ verursachte im Prüfungszeitraum 2015 bis 2017 stets Abgänge, welche sich jährlich steigerten. Lagen die Fehlbeträge in den Jahren 2015 und 2016 noch bei durchschnittlich rund 6.700 Euro pro Jahr, so zeigte der Rechnungsabschluss des Jahres 2017 bereits einen Fehlbetrag von rund 8.600 Euro. Grund für den hohen Fehlbetrag im Jahr 2017 war eine größere Reparatur am gemeindeeigenen Fahrzeug. Der Voranschlag 2018 sieht ebenfalls einen Abgang in Höhe von 5.300 Euro vor.

Der Hauptgrund für die generell enormen Fehlbeträge waren die hohen Personalausgaben, die bei durchschnittlich rund 7.400 Euro pro Jahr lagen. Dieser hohe Personalaufwand ergibt sich deswegen, da auch der gesamte Essenstransport für den Betrieb Schülerausspeisung von der Einrichtung „Essen auf Rädern“ durchgeführt wird und dafür keine Kosten verrechnet werden.

Wie bereits beim Kapitel „Versicherungen“ festgehalten, wird die Kündigung der Kaskoversicherung ebenfalls zur Verbesserung der Abgangssituation beitragen.

Aus Gründen der Kostenzuordnung und der Transparenz sind künftig sämtliche Einnahmen und Ausgaben, die den Betrieb Schülerausspeisung betreffen, auch diesem Ansatz zuzuordnen bzw. zu verrechnen. Da es sich bei dieser Dienstleistung um ein privatrechtliches Entgelt handelt, ist der Betrieb „Essen auf Rädern“ künftig jedenfalls ausgabendeckend zu führen.

Infrastrukturkostenbeiträge

Im Jahr 2014 (Gemeinderatssitzung am 4. Juni 2014) wurden die Richtlinien über die Einhebung von Infrastrukturkosten, die sogenannten Baulandsicherungsverträge, beschlossen. Diese sollen gewährleisten, dass die mit der Umwidmung verbundenen Kosten für die zu errichtende Infrastruktur im größtmöglichen Ausmaß vom Widmungswerber getragen werden.

Der Nutzungsinteressent hat die zu erwartenden Kosten laut Schätzung (für die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung erfolgt diese vom Wasserverband Großraum Ansfelden) an die Gemeinde zu entrichten. Nach Fertigstellung der Infrastrukturmaßnahmen erfolgt die Abrechnung, wobei ein Maximalbeitrag von 25 Euro pro m² festgelegt wurde. Die Aufhebung des Deckelungsbetrages erfolgte in der Gemeinderatssitzung am 21. September 2017. Ab diesem Zeitpunkt werden die Gesamtkosten der Errichtung der Infrastruktur auf den Nutzungswerber umgelegt.

Die Einnahmen aus den Infrastrukturkostenbeiträgen betragen auf Grund der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Jahr 2015 rund 873.000 Euro. In den Jahren 2016 und 2017 konnten keine Einnahmen lukriert werden. Für das Jahr 2018 ist im Voranschlag ein Betrag in Höhe von 11.800 Euro präliminiert. Bei Bebauung der Parzellen werden die Anschlussgebühren (Wasserversorgung und Abwasserentsorgung) vom Wasserverband Großraum Ansfelden und die Verkehrsflächenbeiträge von der Gemeinde vorgeschrieben.

Interessenten-, Aufschließungs- und Erhaltungsbeiträge

Interessentenbeiträge

Im Prüfungszeitraum 2015 bis 2017 vereinnahmte die Gemeinde St. Marien Interessentenbeiträge für die Verkehrsflächen in Höhe von insgesamt rund 129.100 Euro. Von diesem Betrag wurden rund 124.100 Euro zur Finanzierung entsprechender außerordentlicher Vorhaben herangezogen, 5.000 Euro wurden zweckgebundenen Rücklagen zugeführt.

Die Abwicklung der Anschlussgebühren für Wasser und Kanal erfolgt im Auftrag der Gemeinde im Wege des Wasserverbandes Großraum Ansfelden. Sämtliche Interessentenbeiträge wurden in den Rechenwerken zwar dargestellt, aber bei der unrichtigen Post 852300 verbucht.

Die Einnahmen aus Anschlussgebühren sind bei der Post 850 und die Weiterleitung der Anschlussgebühren an den Wasserverband unter der Post 774 zu verbuchen.

Aufschließungsbeiträge

An Aufschließungsbeiträgen (§ 25 Oö. Raumordnungsgesetz 1994) vereinnahmte die Gemeinde in den Jahren 2015 und 2016 rund 17.700 Euro. Seit dem Jahr 2017 werden keine Aufschließungsbeiträge mehr eingehoben, da seit dem Jahr 2012 Baulandsicherungsverträge abgeschlossen werden und dadurch auf privatrechtlicher Basis Infrastrukturbeiträge eingehoben werden.

Aufschließungsbeiträge sind von der Gemeinde für unbebaute und als Bauland gewidmete Grundstücke bzw. Grundstücksteile je nach infrastruktureller Aufschließung (Kanal, Wasser, Verkehrsfläche) vorzuschreiben. Eine stichprobenartige Überprüfung der gebührenrechtlich relevanten Sachverhalte hat Folgendes ergeben (insgesamt wurden 25 Stichproben von unbebauten Grundstücken gezogen):

Parzellen 130/24 und 1350/10

Die oa. Parzellen liegen im Bauland und im 50-m-Bereich zum nächstgelegenen Wasserleitungs- bzw. Kanalstrang der Gemeinde. Die Grundstücke sind auch durch eine öffentliche Verkehrsfläche aufgeschlossen. Laut Oö. Raumordnungsgesetz 1994 wären bei Ausschöpfung der Verjährungsfrist spätestens für die Parzelle 130/24 ab dem Jahr 2004 Aufschließungsbeiträge (Kanal und Verkehr) und für die Parzelle 1350/10 ab dem Jahr 2005 Aufschließungsbeiträge (Wasser und Verkehr) sowie danach Erhaltungsbeiträge vorzuschreiben gewesen. Die Vorschreibung ist aufgrund der Verjährung nicht mehr möglich.

Künftig ist bereits beim Entstehen von Abgabenansprüchen rechtzeitig eine Vorschreibung durchzuführen. Die gesetzlichen Bestimmungen sind einzuhalten.

Erhaltungsbeiträge

In den Jahren 2015 bis 2017 konnten aus Erhaltungsbeiträgen (§ 28 Oö. Raumordnungsgesetz 1994) für die Bereiche Wasser und Kanal Einnahmen von rund 92.200 Euro erzielt werden. Die Erhaltungsbeiträge wurden ordnungsgemäß im ordentlichen Haushalt belassen. Die Erhaltungsbeiträge betragen seit 1. Jänner 2016 für die Aufschließung durch eine Wasserver- bzw. Abwasserentsorgungsanlage 11 Cent bzw. 24 Cent pro m² Bauland. Durch die Valorisierung konnten im Jahr 2016 Mehreinnahmen lukriert werden.

Zahlungsrückstände

Im ordentlichen Haushalt der Gemeinde St. Marien bestanden in den Jahren 2015 und 2016 Zahlungsrückstände an ausständigen Gebühren und Abgaben in Höhe von rund 57.600 Euro bzw. rund 82.500 Euro. Im Jahr 2017 erhöhten sich die Steuerrückstände bereits auf rund 120.500 Euro. Dabei handelt es sich zum größten Teil um Kommunalsteuern, wobei die Rückstände größtenteils einen Steuerschuldner betreffen. Da trotz mehrfacher Mahnungen im Jahr 2017 die offenen Forderungen nicht beglichen wurden, stellte die Gemeinde im Juni 2017 und im Oktober 2017 einen Rückstandsausweis aus. Die Einbringung des Steuerrückstandes erfolgte daraufhin mittels Exekutionsverfahren.

Ein weiterer Steuerschuldner ist trotz mehrfacher Mahnungen nicht bereit, die offenen Forderungen zu bezahlen. Der Außenstand beträgt zum Ende des Jahres 2017 rund 2.600 Euro. Ein Rückstandsausweis wurde noch nicht ausgestellt.

Die Gemeinde hat unverzüglich alle Maßnahmen zu ergreifen, die offenen Restschulden unter Berücksichtigung der Regelungen der Bundesabgabenordnung zeitgerecht einzutreiben.

Verwahrgelder und Vorschüsse

Im Bereich der voranschlagsunwirksamen Gebarung konnten keine Besonderheiten festgestellt werden, da es sich im Wesentlichen um Finanzamtsgelder (Mehrwertsteuer, Vorsteuer) bzw. Verwahrgelder im Zusammenhang mit Bezugsverrechnungen handelt.

Um hier keinen zusätzlichen Aufwand bei der Überleitung zur VRV 2015 zu verursachen, wird empfohlen, sämtliche schließliche Reste detailliert zu prüfen und eventuell notwendige Bereinigungen zeitgerecht durchzuführen.

Kontierungen

Bei den Personalausgaben ist die Post 751100 den Pensionen vorbehalten. Die Gemeinde hat diese Post auch für Zahlungen an den OÖ Verkehrsverbund für zusätzliche Verkehrsdienste im Rahmen des regionalen Verkehrskonzepts, gemäß § 3 Abs. 2 Oö. Nah- und Regionalverkehrs-Finanzierungsgesetz verwendet.

Um hier eine falsche Zuordnung auszuschließen, empfehlen wir künftig bei Zahlungen an den Verkehrsverbund die Post 7510.. zu verwenden.

Die Verwaltungskostenpauschale in Höhe von 3,43 Euro pro m² (Basis Kategoriemietzinssatz) ist in den Betriebskostenabrechnungen der „Give“ enthalten. In der Gemeindebuchhaltung ist diese Verwaltungskostenpauschale jedoch getrennt von den Betriebskosten bei der Post 700810 bzw. 700910 zu verbuchen.

Um bei Auswertungen und Gemeindevergleichen (Benko) künftig aussagekräftige und korrekte Werte zu erhalten, sind die oben angeführten Kontierungen zu verwenden.

Gemeindevertretung

Verfügun gsmittel und Repräsentationsausgaben

Die gesetzlich möglichen Höchstgrenzen bei den Verfügungsmitteln und Repräsentationsausgaben des Bürgermeisters (3 bzw. 1,5 v. T. der veranschlagten ordentlichen Gesamtausgaben) wurden im Prüfungszeitraum, auch aufgrund der geringen Veranschlagung, nur marginal überschritten. Die maßgeblichen Ausgabengrenzen, welche vom Bürgermeister eingehalten werden müssen, legt der Gemeinderat im Voranschlag fest.

Die jährliche Inanspruchnahme war wie folgt:

	2015	2016	2017
Verfügungsmittel	Beträge in Euro		
mögliche Höchstgrenze lt. GemHKRO	26.832	27.504	27.716
mögliche Höchstgrenze lt. VA	24.500	25.100	25.200
getätigte Ausgaben in Euro	15.323	16.205	23.617
Inanspruchnahme in % *	62,54	64,56	93,72
Repräsentationsausgaben	Beträge in Euro		
mögliche Höchstgrenze lt. GemHKRO	13.416	13.752	13.858
mögliche Höchstgrenze lt. VA	6.400	8.900	6.700
getätigte Ausgaben in Euro	6.624	4.549	3.990
Inanspruchnahme in % *	103,50	51,12	59,55

*als Basis für die Inanspruchnahme in % dienen die veranschlagten Beträge

Der vom Gemeinderat vorgegebene Höchststrahmen für beide Bereiche wurde im gesamten Prüfungszeitraum durchschnittlich zu rund 72,50 % in Anspruch genommen. Im Jahr 2017 wurden für beide Zwecke rund 27.600 Euro bzw. rund 5,71 Euro je Einwohner verausgabt.

Im Voranschlag 2018 wurden für die Verfügungsmittel 25.000 Euro und für die Repräsentationsmittel 5.000 Euro präliminiert.

Lediglich im Jahr 2015 wurde die vom Gemeinderat festgelegte Ausgabengrenze bei den Repräsentationsausgaben um rund 224 Euro überschritten. Positiv zu erwähnen ist, dass in den Jahren 2016 und 2017 die Ausgabengrenzen deutlich unterschritten wurden.

Die im Gemeinderat beschlossenen Höchstgrenzen sind vom Bürgermeister einzuhalten.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit der ab 1. Jänner 2018 geltenden „Gemeindefinanzierung NEU“ für Gemeinden über 1.000 Einwohner (Hauptwohnsitze), die Mittel aus dem Härteausgleichsfonds beanspruchen, folgende Gesamtausgabenobergrenzen einzuhalten sind: Härteausgleichsfonds < 100.000 Euro = 6,00 Euro, >100.000 Euro = 5,50 Euro und > 200.000 Euro = 5,00 Euro je Einwohner.

Bei der stichprobenartigen Durchsicht von getätigten Zahlungen konnte keine unsachgemäße Verwendung von Repräsentationsausgaben oder Verfügungsmitteln festgestellt werden.

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss ist in den Jahren 2016 und 2017 seinem gesetzlich verankerten Auftrag nachgekommen. Im Jahr 2015 fanden jedoch lediglich 3 Sitzungen statt. Gemäß § 91 Abs. 3 Oö. GemO 1990 ist die Überprüfung der Gebarung nicht nur anhand des Rechnungsabschlusses sondern auch im Laufe des Haushaltsjahres, und zwar wenigstens vierteljährlich, vorzunehmen. Als Mindestmaß sind daher jährlich 5 Prüfungen notwendig.

Es liegt in der politischen Verantwortung des Gemeinderates, auch in einem Wahljahr, für das ordnungsgemäße Funktionieren des Prüfungsausschusses zu sorgen. Das Mindestmaß von jährlich 5 Sitzungen ist künftig zu erfüllen.

Außerordentlicher Haushalt

Allgemeines

Der außerordentliche Haushalt zeigte zum Ende des Finanzjahres 2017 im Rechnungsabschluss einen Abgang in Höhe von rund 78.000 Euro. Des Weiteren wird auch der Abgang im außerordentlichen Haushalt der „Give“ mit rund 474.500 Euro angeführt, da teilweise Projekte sowohl über den außerordentlichen Haushalt der Gemeinde als auch im außerordentlichen Haushalt der „Give“ abgewickelt werden. In Summe ergibt sich somit ein Abgang in Höhe von rund 552.500 Euro.

Die folgende Tabelle zeigt jene Vorhaben des außerordentlichen Haushaltes der Gemeinde, bei denen zum Ende des Haushaltsjahres 2017 ein Überschuss oder Fehlbetrag ausgewiesen war, mit Anmerkungen zur geplanten Ausfinanzierung bzw. zur Verwendung des ausgewiesenen Überschusses.

Vorhaben des Gemeindehaushaltes	Fehlbetrag/Überschuss	geplante Finanzierung der Fehlbeträge bzw. weitere Verwendung der Überschüsse
FF Bekleidung	-22.651	In den Jahren 2018 bis 2020 werden noch insgesamt 3.600 Euro BZ-Mittel und 1.080 Euro an LFK-Zuschuss ausbezahlt. Der Restbetrag soll durch Sponsoring und Spenden aufgebracht werden.
700 Jahre St. Marien	-8.366	Projekt soll ausschließlich durch Sponsoring und Spenden bedeckt werden.
Landesstraßen Gehsteige	-31.000	Im Jahr 2017 wurden 65.000 Euro an Fördermittel ausbezahlt. Fehlbetrag ist lt. FinV 2017 durch Darlehen zu bedecken.
Gemeindestraßen 2016	-60.000	Lt. FinV aus 2017 werden für das Projekt „Straßenbau, Gehsteige, Ortsentwicklungskonzept ab 2016“ im Jahr 2018 120.000 Euro an BZ-Mittel ausbezahlt. Zur Abdeckung des Restbetrages sind I-Beiträge oder LZ-Mittel zu verwenden.
Gemeindestraßen 2017	-96.000	
Güterweg Haid/Rutzenbauer	-232.000	Lt. FinV 2015 werden 2018 50.000 Euro BZ-Mittel ausbezahlt. Projekt nicht endabgerechnet. Bundesfördermittel noch ausständig.
Absenkung Marienbach	-24.013	Abwicklung über Gewässerbezirk, I-Beitrag der Gemeinde i.H.v. 23.500 Euro durch Darlehen bedeckt.
Freizeitanlage Nöstlbach	-13.603	FinV aus 2017 mit GK i.H.v. 423.341 Euro, restlicher Fehlbetrag ist von der Gemeinde noch abzuklären.
Park & Ride Nöstlbach	-6.643	Vorlaufkosten, werden bei Realisierung in die Projektkosten einfließen.
Wasserversorgung WVB	-63.100	Gemeinde wird den Fehlbetrag durch Einnahmen aus Anschlussgebühren abdecken.
Bauland diverse Vorhaben	462.304	Infrastrukturkostenbeiträge werden nach Projektende dem Straßenbau bzw. dem Wasserverband zugeführt. Überschüsse werden refundiert.
Abwasserbeseitigung WVB	17.000	Wird für künftiges Projekt verwendet.
Summe Abgang	-78.072	

Bei jenen Projekten, bei denen zur Ausfinanzierung Sponsoringbeträge vorgesehen sind, hat sich die Gemeinde zu bemühen, die zugesagten Gelder auch tatsächlich zu lukrieren.

Bei den Projekten „Straßenbau“ und „Freizeitanlage Nöstlbach“ ist auf eine gesicherte Gesamtfinanzierung zu achten. Auf § 80 Oö. GemO 1990 wird hingewiesen.

Give St. Marien und Co KG (Give)

Allgemeines

Die Gemeinde hat mit Eintragung in das Firmenbuch im Jahr 2005 die "Give St. Marien & Co KG" (kurz: „Give“) gegründet. Die Gemeinde St. Marien ist alleinige Kommanditistin mit einer Pflichteinlage von 1.000 Euro.

Der Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb, die Verwaltung und die Verwertung von Liegenschaften und Gebäuden zum Zwecke einer geordneten Infrastrukturentwicklung. Mit Ende Finanzjahr 2016 wurden insgesamt 16 Objekte von der „Give“ verwaltet.

Der Anlass für die Gründung der „Give“ war, dass der Vorsteuerabzug somit auch im nicht unternehmerischen Bereich möglich wird. Seit Gründung der „Give“ konnten Steuervorteile in Höhe von rund 1.500.000 Euro genutzt werden.

Das größte Einsparpotential wird jedoch nicht bei der „Give“, sondern bei den Fördergebern gesehen, da die Projektförderungen auf die Nettoerrichtungskosten abgestellt wurden und die Förderquoten bis zu 78 % betragen. Bei künftigen Maßnahmen im Bereich der Investitionen und Instandhaltung wird auch, unter Einrechnung der Umsatzsteuer für Mieten und Betriebskosten, ein Vorteil für die Gemeinde gegeben sein.

Die umfangreichsten Projekte der letzten Jahre waren neben den Gebäudesanierungen die Errichtung des Bildungshauses in St. Marien, der Neubau einer Kinderbetreuungseinrichtung in Weichstetten sowie die Errichtung einer Krabbelstübengruppe in St. Marien.

Gebarung und finanzielle Lage

Laut Bilanz lag zum Ende des Finanzjahres 2016 der Wert des Anlagevermögens der „Give“ bei rund 10.800.000 Euro. Die jährlichen Abschreibungen bewegen sich durchgehend auf einem Niveau von rund 324.000 Euro. Bei stagnierenden Investitionen wird sich der Wert des Anlagevermögens um diesen Betrag vermindern.

Aufgrund der hohen Förderquoten ergeben sich durchwegs geringe Mieten, daher ist durch diese Einnahmen der Aufwand der „Give“ nicht zu bedecken.

Seit Bestehen der „Give“ waren Liquiditätszuschüsse in Höhe von rund 675.000 Euro notwendig, die der Gemeindehaushalt zur Verfügung stellen musste. Im Prüfungszeitraum bewegte sich dieser Zuschussbedarf bei jährlich durchschnittlich rund 82.100 Euro.

Wohngebäude-Sanierungsrücklage

In nachstehender Tabelle werden die Geldbewegungen der obengenannten Rücklage dargestellt:

Jahr	Zugang	Abgang	Verwendung
2015	26.061	346	Erweiterung KIGA Nöstlbach
2016	68.405	49.826	Sanierung und Umbau Amtsgebäude, Grundankauf Hochwasserpumpwerk, Rückhaltebecken Weichstetten
2017	6.681	54.255	Sanierung und Umbau Amtsgebäude, Lüftung Musikheim, FAZ Nöstlbach

Zum Ende des Finanzjahres 2017 betrug die Sanierungsrücklage rund 7.200 Euro. Die Rücklagenbildung erfolgte einerseits durch die jährliche Mietzinsreserve, die im Ausmaß von 10 % der Mieteinnahmen gebildet wurde. Andererseits stammen rund 19.700 Euro aus einem Grundverkauf und weitere rund 61.800 Euro aus einem Überschuss des Projektes „Kindergartenneubau Weichstetten“.

Dazu ist Folgendes festzustellen:

1. Die Bildung einer Mietzinsreserve ist gesetzlich nicht vorgeschrieben. Es erhöhte sich jedoch dadurch der Zuschussbedarf der „Give“. Über den Liquiditätszuschuss und in Folge über den Ausgleich des ordentlichen Haushaltes der Gemeinde (Abgangsdeckung) musste dieser Betrag durch Bedarfszuweisungsmittel wieder bedeckt werden.

Die gesetzliche Grundlage zur Bildung der Mietzinsreserve gilt nur für Bauvereinigungen in der Rechtsform einer Genossenschaft, einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung und einer Aktiengesellschaft. Diese ist somit hier nicht anwendbar. Selbst wenn man diese Bestimmung sinngemäß anwendet, hätten die Mittel zur Erhaltung und Verbesserung von Wohnungen verwendet werden müssen.

Auch im Hinblick auf die in der „Gemeindefinanzierung Neu“ geltenden Kriterien für Härteausgleichsgemeinden können Rücklagen nur dann gebildet werden, wenn es die finanzielle Lage der Gemeinde gestattet.

Sollte die Gemeinde Mittel aus dem Härteausgleichsfonds (Verteilungsvorgang 1 oder Verteilungsvorgang 2) benötigen, ist künftig die Bildung einer Rücklage als Mietzinsreserve nicht mehr zulässig.

2. Ein Grundstücksverkauf mit einem Erlös in Höhe von 34.720 Euro wurde im Jahr 2015 von der Gemeinde durchgeführt. Da die „Give“ für die Nutzung, Verwaltung, Verwertung und den Erwerb von Liegenschaften zuständig ist, entschied sich der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 26. Jänner 2016 für die Einbringung des Verkaufserlöses in die „Give“. Dieser Betrag wurde einerseits in Höhe von rund 14.980 Euro für den Grundankauf für ein Hochwasserpumpwerk und andererseits in Höhe von rund 19.740 Euro der Wohngebäude-Sanierungsrücklage zugeführt.
3. Grundsätzlich sind Darlehen nur in der erforderlichen Höhe aufzunehmen bzw. entsprechende Überschüsse zur vorzeitigen Darlehenstilgung heranzuziehen. Eine Umbindung auf andere Projekte – unter anderem auf die Sanierung des Amtsgebäudes – ohne Rücksprache mit der Aufsichtsbehörde ist bei Abgangsgemeinden nicht zulässig.

In Zukunft sind Darlehen für Projekte nur in der erforderlichen Höhe aufzunehmen bzw. bei nachträglich gewährten Fördermitteln ist eine vorzeitige Darlehenstilgung vorzunehmen.

Amtsgebäude

Hier war festzustellen, dass im Bereich der Gebäudeinstandhaltungen, welche in der „Give“ verbucht werden, jährlich rund 30.000 Euro ausschließlich das Gemeindeamt für diverse Baumaßnahmen betrafen, die als Investitionen und somit in der Gruppe 0 zu verbuchen gewesen wären.

- 2015: Umbauarbeiten in der Bauabteilung rund 20.500 Euro
- 2016: Umbauarbeiten in der Finanzverwaltung rund 37.700 Euro
- 2017: Erneuerung der Heizung rund 32.000 Euro

Darüber hinaus wurden im Jahr 2016 Maßnahmen mit Ausgaben in Höhe von rund 37.587 Euro und im Jahr 2017 in Höhe von rund 15.810 Euro im außerordentlichen Haushalt abgewickelt.

Im Zuge dieser Vorgehensweise konnte das Gemeindeamt in den Jahren 2015 bis 2017 sukzessive saniert bzw. umgebaut werden, ohne dafür eine Genehmigung des Landes einzuholen. Alleine im Prüfungszeitraum belief sich diese Summe auf rund 150.300 Euro.

Weiters wurde im Jahr 2008 von der „Give“ ein Darlehen für 27 Jahre in Höhe von 50.000 Euro zur Amtsgebäudesanierung aufgenommen. Die jährliche Belastung daraus beläuft sich auf rund 2.200 Euro. Eine Haftungsgenehmigung liegt nicht vor.

Grundsätzlich ist zu erwähnen, dass jedes von der „Give“ aufgenommene Darlehen, zB jenes für die Akkustikmaßnahmen in der VS Weichstetten, über den Liquiditätszuschuss den Gemeindehaushalt belastet, auch wenn die Gemeinde hierfür nur die Haftung übernimmt.

Gebäudemanagement

Die „Give“ hat für das Bildungshaus in St. Marien und für die 3 Kinderbetreuungseinrichtungen in der Gemeinde einen „Gebäudemanagementvertrag“ abgeschlossen. Der Vertrag für das Bildungshaus stammt aus dem Jahr 2010 und der Gemeinderat stimmte in der Sitzung am 30. September 2010 der Vergabe des Gebäudemanagementvertrages mehrheitlich zu.

Als Leistungen erhält die „Give“ lt. Vertrag unter anderem die Wartungen der Rauchabzugsanlage, der Heizung und der Notlichtanlage, die Überprüfung der Blitzschutzanlage sowie der Schultafeln und die Koordination aller Instandhaltungsleistungen. Als Gegenleistung wurde ein Jahrespauschalpreis von 11.400 Euro netto vereinbart. Dem Auszug aus dem Gemeinderatsprotokoll ist zu entnehmen, dass ab dem 2. Jahr, durch die Gewährung eines Preisnachlasses und eines Skontos, nur noch 10.284 Euro zu bezahlen wären. Im Jahr 2017 betragen die Ausgaben dafür, auf Grund der Indexanpassung, bereits 12.344 Euro netto.

Für die Beschaffung von Ersatzteilen durch den Vertragspartner kann dieser einen Dispositionsaufschlag von 20 % verrechnen. Für Dienstleistungen, die für die Erbringung von Instandsetzungsarbeiten zugekauft werden, wurde ein Aufschlag von 10 % vereinbart. Im Prüfungszeitraum kamen neben der Jahrespauschale noch 34.166 Euro an Instandhaltungsausgaben hinzu, die über den Vertragspartner abgerechnet wurden.

Vom Leistungsvertrag nicht umfasst sind die notwendigen Überprüfungen der Trennwände im Turnsaal, der Turn- und Spielgeräte, der elektrotechnischen Anlagen, der Personenaufzüge, die Abgasmessungen beim Gasheizkessel und die Tätigkeit des Brandschutzbeauftragten. Diese Überprüfungen müssen von zertifizierten Fachfirmen vorgenommen werden, die Tätigkeit des Brandschutzbeauftragten wird von einer Privatperson und gemeindeeigenem Personal wahrgenommen.

Aus der detaillierten Aufstellung des Wartungskataloges geht hervor, dass bei einigen Punkten lediglich eine Funktionsprüfung (auch als Betriebskontrolle, Funktionskontrolle oder Zustandskontrolle bezeichnet) vorgenommen wird. Die einfache Überprüfung der Funktionstüchtigkeit verschiedener Einbauten müsste auch von einem Mitarbeiter des handwerklichen Dienstes bewerkstelligt werden können. Bei den Unterpunkten Brandschutz, Elektroanlage, Heizungsanlagen, Türen und Tore wäre zu prüfen, inwieweit es mit den monatlich durchzuführenden Eigenkontrollen des Brandschutzbeauftragten Überschneidungen gibt.

Bei regelmäßiger Durchführung der behördlichen feuerpolizeilichen Überprüfung und Erstellung einer Terminliste für die notwendigen Wartungen der verschiedenen technischen Anlagenteile durch Fachfirmen müsste eine kostengünstigere Lösung des „Gebäudemanagements“ möglich sein.

Die „Give“ sollte das „Gebäudemanagement“ für das Bildungshaus und die Kinderbetreuungseinrichtungen in Eigenregie wahrnehmen und die erforderlichen Fachfirmen selbst beauftragen. Die Verträge über das „Gebäudemanagement“ sollten aufgelöst werden.

Kontierungen

Bei der Verbuchung von Fördermitteln ist aufgefallen, dass im außerordentlichen Haushalt die vorgesehenen Kontierungen für die Einlage von Bedarfszuweisungsmitteln und Einlage von Landeszuschüssen nicht dem gültigen Leitfaden zur Buchführung im Rahmen des KG-Modells entsprechen.

Künftig ist folgende Kontierung zu verwenden: Für Landeszuschüsse 6/...-8720, für Bedarfszuweisungsmittel 6/...-8721 und für Gemeindemittel 6/...-8723.

Bis zum Jahr 2015 waren die Mieteinnahmen für Immobilien und Mobilien in den Rechenwerken der „Give“ getrennt dargestellt. Ab dem Jahr 2016 sind diese Einnahmen auf einer Post (824000) verbucht.

Die Mieteinnahmen für Immobilien und Mobilien sollen künftig wieder getrennt – Post 824000 für Immobilien und 824050 für Mobilien – abgebildet werden.

Im kameralen Rechenwerk der „Give“ wurde festgestellt, dass dieses in einigen Punkten wesentlich vom Buchungsleitfaden für „Gemeinde-KG's“ abweicht. So wird zB die Abschreibung des Anlagevermögens nicht erfasst. Der Liquiditätszuschuss der Gemeinde wird nicht vorschriftsmäßig bei der Haushaltsstelle 6/914-862 vereinnahmt. Weiters wird kein Kapitalevidenzkonto geführt.

Der Leitfaden zur Buchführung im Rahmen des KG-Modells ist anzuwenden.

Außerordentlicher Haushalt der „Give“

Die folgende Tabelle zeigt jene Vorhaben des außerordentlichen Haushaltes der „Give“, bei denen zum Ende des Haushaltsjahres 2017 ein Überschuss oder Fehlbetrag ausgewiesen war, mit Anmerkungen zur geplanten Ausfinanzierung bzw. zur Verwendung des ausgewiesenen Überschusses.

Vorhaben der „Give“	Fehlbeträge/ Überschüsse	geplante Finanzierung der Fehlbeträge bzw. weitere Verwendung der Überschüsse
KIGA St. Marien Aufstockung	-434.608	FinV 2017 mit GK von 920.000 Euro, Fördermittel fließen bis 2020. Projekt nicht endabgerechnet.
Grundankauf FF Weichst.	5.650	Rechtsanwaltskosten, Eintragungsgebühr
Druckanlage Wögering	-4.470	Rücklagenentnahme bzw. Darlehen
Summe Ende Finanzjahr 2017:	-433.428	

Kindergartengebäude Weichstetten sowie Krabbelstubeneinheit in St. Marien

Die Errichtung des Kindergartengebäudes mit Hort und Krabbelstube in Weichstetten sowie die Errichtung einer Krabbelstubeneinheit in St. Marien wurde laut aufsichtsbehördlich genehmigtem Finanzierungsplan aus 2016 mit Gesamtkosten (inkl. Kostenerhöhung) in Höhe von rund 2.342.000 Euro endabgerechnet. Die Kostenerhöhung gegenüber dem Finanzierungsplan aus dem Jahr 2012 betrug rund 106.600 Euro.

Laut hochbautechnischer Stellungnahme ist dies zum Teil auf die Indexsteigerung zurückzuführen, größtenteils jedoch auf zusätzliche Maßnahmen, deren Notwendigkeit im Nachhinein teilweise nicht mehr festgestellt werden konnte. Aus Sicht der Aufsichtsbehörde ist die Anerkennung von Kosten, deren Erfordernis nicht zur Gänze nachvollzogen werden kann, unverständlich. Insbesondere ist hier zu bedenken, dass bei einer Förderquote von 78 % der Großteil der Kostenerhöhung durch Fördermittel abgedeckt werden musste.

Das Bauvorhaben wurde von der „Give“ beauftragt und auch finanziell über die „Give“ abgewickelt. Für dieses Projekt wurden insgesamt 1.847.800 Euro an Fördermitteln zur Verfügung gestellt.

Laut Rechnungsabschluss 2016 der „Give“ kam es bei diesem Vorhaben zu einer Rücklagenbildung in Höhe von rund 61.800 Euro. Dieser Betrag wurde der „Wohngebäudesanierungsrücklage“ zugeführt und ist auf eine erhöhte Darlehensaufnahme zurückzuführen. Näheres siehe Kapitel „Wohngebäudesanierungsrücklage“.

In der Gemeinderatssitzung am 30. September 2010 erfolgte in einem 2-stufigen Verfahren unter vorheriger Bekanntmachung die Auftragsvergabe an einen Generalübernehmer. Die gesamte Durchführung des Vorhabens (ausgenommen der Planung), von den Ausschreibungen, über die Kostenverfolgung etc. wurde von diesem auf eigene Rechnung und eigenes Risiko abgewickelt. Die Berichterstattung erfolgte an den Geschäftsführer der „Give“, der in Folge den Gemeinderat bzw. den Gemeindevorstand informierte. Bei Auftragsvergaben erhielt der Auftraggeber ein Vetorecht. Diese Vorgehensweise ergab keinen Anlass zu Beanstandungen.

Erweiterung des Kinderbetreuungsgebäudes St. Marien

Im Jahr 2016 wurde mit den Erweiterungsmaßnahmen am Kinderbetreuungsgebäude in St. Marien begonnen. Zum Prüfungszeitpunkt waren die Baumaßnahmen bereits abgeschlossen, eine Endabrechnung lag jedoch noch nicht vor. Laut aufsichtsbehördlich genehmigtem Finanzierungsplan belaufen sich die Kosten auf 920.000 Euro, wovon 613.400 Euro (2/3 Förderung) durch Fördermittel bedeckt wurden. Diese Mittel werden in den Jahren 2018 bis 2020 ausbezahlt.

In der Gemeinderatssitzung am 15. September 2016 wurde der Beschluss gefasst, die „Give“ zu berechtigen, dem ausführenden Generalübernehmer des Projektes „Kindergartengebäude Weichstetten sowie Krabbelstübeneinheit in St. Marien“ einen Folgeauftrag zu erteilen. Dieses Projekt wurde im Jahr 2010 im vergaberechtlichen Verhandlungsverfahren vergeben.

Gemäß § 27 Bundesvergabegesetz 2006 (BVerG 2006) können die Auftraggeber bei der Vergabe von Aufträgen frei zwischen dem offenen Verfahren und dem nicht offenen Verfahren mit vorheriger Bekanntmachung wählen.

§ 28 Abs. 2 leg. cit. enthält jene Umstände, unter denen ausnahmsweise das Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung in Anspruch genommen werden darf. Als Ausnahmebestimmung von der Regel des § 27 BVerG 2006 ist § 28 Abs. 2 BVerG 2006 restriktiv auszulegen.

Zu dieser Auftragsvergabe ist Folgendes anzumerken:

- Als „Folgeaufträge“ im Sinne § 28 Abs. 2 Z 4 BVerG 2006 wären nur zusätzliche Bauleistungen, die weder in dem der Vergabe zugrunde liegenden Entwurf noch im ursprünglichen Bauauftrag vorgesehen sind, die aber wegen eines unvorhergesehenen Ereignisses zur Ausführung des darin beschriebenen Bauauftrages erforderlich sind, zu werten.

Mangels eines unvorhergesehenen Ereignisses und mangels der Erforderlichkeit zur Ausführung des ursprünglichen Bauauftrages fällt dieser Auftrag nicht unter diese Bestimmungen, sondern es handelt sich um einen neuen Bauauftrag bzw. um ein völlig neues Projekt.

Die Vergabe des „Folgauftrages“ widerspricht auch § 28 Abs. 2 Z 5 BVergG 2006 jedenfalls aus folgenden Gründen:

- Der ursprüngliche Auftrag hätte in einem offenen oder nicht offenen Verfahren mit vorheriger Bekanntmachung vergeben werden müssen.
- Die Bauleistungen hätten einem Grundentwurf entsprechen und dieser Entwurf hätte Gegenstand des ursprünglichen Auftrages sein müssen.
- Die Vergabe hätte binnen 3 Jahren nach Abschluss des ursprünglichen Vertrages erfolgen müssen.

Die gesetzlichen Bestimmungen des BVergG 2006 sind künftig ausnahmslos einzuhalten.

Freizeitanlage Nöstlbach sowie Park & Ride-Anlage (Grundankauf)

Im Haushaltsjahr 2015 wurde für den Grundankauf des Projektes „Freizeitanlage Nöstlbach sowie Park & Ride-Anlage (Grundankauf)“ ein Darlehen in Höhe von rund 240.000 Euro in der „Give“ aufgenommen, wofür die Gemeinde die entsprechende Haftung übernahm.

Im Jahr 2016 kam es zu einer Aufstockung des Darlehens um rund 42.300 Euro aufgrund einer Flächenerweiterung. Bis zum Ende der Laufzeit im Jahr 2035 werden der Gemeinde hier durch den Annuitätendienst über den Liquiditätszuschuss jährliche Kosten in Höhe von rund 15.400 Euro entstehen.

Die Ausführung des Projektes (Spielgeräte, Baggerarbeiten, Geländegestaltung, Zaun etc.) wird über den außerordentlichen Haushalt der Gemeinde abgewickelt. Laut Finanzierungsplan vom August 2017 können hier 100.000 Euro an Bedarfszuweisungsmitteln, 20.000 Euro an Sponsoring und sonstigen Mitteln sowie Mittel von der Abteilung Wohnbauförderung in Höhe von rund 29.400 Euro (im Finanzierungsplan vorgesehen waren rund 63.450 Euro) lukriert werden.

Dieser Finanzierungsplan (inkl. Grundankauf für Park & Ride-Anlage) wurde in der Gemeinderatssitzung am 21. September 2017 (Punkt 8.2) beschlossen. Dies obwohl der Tagesordnungspunkt 11 „Vertrag über die Realisierung, den Betrieb, die Betreuung und die Instandhaltung der Park & Ride-Anlage in Nöstlbach sowie deren Finanzierung bzw. Bezuschussung“ abgesetzt wurde, da zu diesem Zeitpunkt bereits klar war, dass eine Realisierung der Park & Ride-Anlage nicht auf dem ursprünglich vorgesehen Areal (links der Bahn) sondern rechts der Bahn erfolgen soll. Grund dafür war unter anderem, dass an dem, von den Österreichischen Bundesbahnen, neu gewählten Grundstück eine Verdoppelung der Stellplätze auf ca. 60 Stellplätze möglich ist.

Das heißt, dass der Flächenbedarf für die genehmigte Freizeitanlage deutlich unter den nun vorhandenen Flächen liegt und die Bedarfszuweisungen unter anderem für ein Projekt geflossen sind, welches in dieser Form nicht realisiert wird. Bei Umsetzung der Park & Ride-Anlage rechts der Bahn wird die Gemeinde wiederum verpflichtet sein, einen Beitrag von 25 % der Errichtungskosten zu leisten.

Auf einem Teil der nicht für die Freizeitanlage benötigten Liegenschaft wird laut Gemeinderatsprotokoll vom 8. März 2018 ein Vereinshaus errichtet werden. Der entsprechende Gestattungsvertrag zwischen Verein und der „Give“ wurde vom Gemeinderat

beschlossen. Auf jenem Teil, der für die Park & Ride-Anlage vorgesehen war, entstehen nicht befestigte Parkmöglichkeiten.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass

- Bedarfszuweisungsmittel zur Gänze für ein Projekt geflossen sind, das nur teilweise realisiert wurde;
- einem Verein eine Grundstücksfläche mittels Gestattungsvertrag zur Verfügung gestellt wird und dies nicht als Kernaufgabe einer Gemeinde angesehen wird. Darüber hinaus hat die Gemeinde dafür noch jahrelang Darlehensrückzahlungen zu leisten.
- die Gemeinde bei der Realisierung der Park & Ride-Anlage rechts der Bahn 25 % der Errichtungskosten aufzubringen hat;
- das angekaufte Areal mit Kosten in Höhe von rund 282.300 Euro ist lediglich für die Realisierung der Freizeitanlage überdimensioniert;
- Kosten in Höhe von rund 147.700 Euro für eine Freizeitanlage sind äußerst großzügig bemessen.

Hinweise zur Konsolidierung

Gemeinde St. Marien – Hinweise zur Konsolidierung
Einnahmen- bzw. **Spar**potenzial laut Bericht

			Konsolidierung	
Materie	Unterkategorie – Vorschlag	Bericht Seite	einmalig Euro	jährlich Euro
Personal	Reinigung Bildungshaus – Personalreduzierung	21		7.000
Personal	Reinigung VS Weichstetten – Personalreduzierung	21		7.000
Personal	Bauhof – keine Nachbesetzung nach Altersteilzeit	22		8.000
Kinderbetreuung	Erreichung der Richtsätze	31		124.300
Kinderbetreuung	Busbegleitung Elternbeitrag	31		3.000
Nahwärme	Wärmepreis – Nachverhandlungen	38		800
Strom	Stromversorger – Tarifverhandlungen führen	39		4.000
		Summe		154.100

Schlussbemerkung

Während der Prüfung konnte der Eindruck gewonnen werden, dass die Arbeiten am Gemeindeamt von den Bediensteten mit großer Sorgfalt wahrgenommen werden. Zur Prüfung benötigte Unterlagen sowie erforderliche Auskünfte wurden meist auf elektronischem Wege umgehend und vollständig vorgelegt.

Für die konstruktive Zusammenarbeit während der Prüfung wird den damit befassten Bediensteten der Gemeinde St. Marien ein besonderer Dank ausgesprochen.

In der am 23. Juli 2018 mit dem Bürgermeister, dem Amtsdirektor sowie der Leiterin der Finanzen der Gemeinde St. Marien durchgeführten Schlussbesprechung wurde den Teilnehmern der gegenständliche Gebarungsprüfungsbericht mit den getroffenen Prüfungsfeststellungen zur Kenntnis gebracht.

Linz, 23. Juli 2018

Robert Pürmayr

Christa Raffelsberger

Georg Wagner